



Schon 90 Jahre alt und immer noch bildungshungrig

Volkshochschule Dresden hat damals wie heute viele Fans und Angebote



▲ **Weiterbildung für alle.** Die Mode hat sich wohl geändert, die Aufmerksamkeit und der Ehrgeiz jedoch nicht. Am 21. Februar 1919 wurde die Volkshochschule Dresden gegründet. Damit begann ihre erfolgreiche Entwicklung für die Bildung der Dresdnerinnen und Dresden. Geschichte – das ist auch eines von vielen Themen der rund 2100 Kurse und Veranstaltungen des aktuellen Semesters. Einmalig im 90. Jahr des Bestehens der Schule gibt es ein kleines Geburtstagsgeschenk: 90 Kurse einmalig zum Preis von nur 90 Cent pro Unterrichtsstunde. Dazu gehören zum Beispiel

das Aquarellmalen, die Entspannung für Eilige oder ein englischer Sommerleseabend. Hoch im sprichwörtlichen „Kurs“ stehen nach wie vor Computer-Lehrgänge. In den 60er Jahren war es noch die begehrte Schreibmaschine (Foto unten) und nun sind es verschiedene Software-Programme, die Computer-Herzen höher schlagen lassen. Kursleiter Robert Dietsche zum Beispiel hilft während einer Weiterbildung bei der Volkshochschule Dresden, Müttern in der Elternzeit am Computer fit zu bleiben (Foto oben). Beim traditionellen Sommerfest am 19. Juni sind alle herzlich

willkommen, um der 90-Jährigen zu gratulieren. Mit dem aktuellen Lehrprogramm bietet die Volkshochschule Dresden „Bildung vor Ort“ in mehr als 60 Einrichtungen in der Stadt. Neu in diesem Jahr ist ein gemeinsames Infoprogramm der Volkshochschule mit den Städtischen Bibliotheken – „Aperitif“, das ist nicht nur das appetitanregende Getränk zu Beginn eines schönen Abends – das sind Einstiegsangebote zu verschiedenen Themen in der Stadtteilbibliothek nebenan. „Kosten“ Sie davon, es wird sich lohnen. Foto: Volkshochschule Dresden ▶ Seite 2

In Klotzscher Kita rasselt es wieder

Vor Kurzem haben die kleinen „Eroberer“ der Klotzscher Rasselbande ihre neue Kita wieder in Besitz genommen. Etwa ein reichliches Jahr dauerte der Bau der hellen und modernen Einrichtung. ▶ Seite 3

Dresdens Partnerstädte in der ganzen Welt

Mit der Vorstellung der englischen Stadt Coventry beginnt die Reihe über Dresdens zwölf Partnerstädte in der ganzen Welt. Die Partnerschaft zu Coventry besteht seit 50 Jahren. Viele Freundschaften im Kinder- und Jugendbereich sowie auf kirchlicher Ebene und darüber hinaus haben sich seitdem gebildet. ▶ Seite 4

Bibliotheken eröffnen Filiale im Internet

Die Städtischen Bibliotheken Dresden erweitern ihr Angebot: Im Oktober öffnet eine Filiale im Internet. Die Leserinnen und Leser können Bücher, Zeitschriften, Filme sowie Hörbücher und Musikdateien per Mausclick auf den eigenen PC herunterladen. Weitere Angebote der Bibliotheken sind darauf gerichtet, insbesondere Männer als neue Leser zu gewinnen. ▶ Seite 5

Stellen. Ausschreibungen ▶ Seite 6

Dresden-Pass. Zuschuss für Monatskarten ▶ Seite 7

Werbeträger. Beseitigung ▶ Seite 8

Verkehrsbau. Pirnaer Landstraße, Planfeststellung ▶ Seite 9

Bebauungsplan. Neumarkt, Quartier IV/Nord und Süd ▶ Seiten 12 und 13
Schwimmhalle Bühlau ▶ Seite 13

Bodensonderungsverfahren.
Bautzner Straße ▶ Seite 14
Kleinlugaer Straße ▶ Seite 15

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Am Neustädter Brückenwiderlager wird die Bauwerkshinterfüllung abgeschlossen. Durch die vor Kurzem zerstörten Baumaschinen kam es zu einer kurzzeitigen Unterbrechung dieser Arbeiten. Am Käthe-Kollwitz-Ufer und den angrenzenden Knoten gehen die Straßenbauarbeiten weiter. Die Bauarbeiter bauen hier Borde, Gerinne und Straßenentwässerungen ein und tauschen weiterhin den Boden aus. Die Arbeiten am Traggerüst am Altstädter Bogenwiderlager gehen weiter. Auch die Schalungs- und Bewehrungsarbeiten setzen sich fort, ebenso wie die Tiefbauarbeiten für die Brückenrampe am Altstädter Brückenwiderlager.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

An der Stauffenbergallee entsteht die Verankerung für den künftigen Kopfbalken der südlichen Tunnelleinfahrt. An der Kreuzung Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße verlegen die Bauarbeiter Starkstromkabel. Auf der Ostseite der Waldschlößchenstraße werden die Verbauarbeiten für die Baugrube des zukünftigen Tunnels abgeschlossen. Ein spezielles Bohr-Betonmisch-Gerät kam bei diesen Arbeiten zum Einsatz. Auf der westlichen unteren Waldschlößchenstraße entstehen am Tunnelverbau Konsolen für einen späteren Weg für Anlieger. An der Bautzner Straße West gehen die Arbeiten an den Kopfbalken für die Einfahrtstunnel weiter. Am östlichen Ausfahrtstunnel führen die Bauarbeiter Schal- und Bewehrungsarbeiten für den Kopfbalken aus. Am Neustädter Widerlager und am Elbhänge setzen sich die Regulierungsarbeiten fort, um das Gelände auf eine Höhe zu bringen.

■ Straßenbau

An der Einmündung Fischhausstraße/Bautzner Straße führen die Bauarbeiter Kanalarbeiten durch. Auf der Fischhausstraße erfolgt die Sanierung des Abwasserkanals. In dieser Woche wird der Verkehr der Bautzner Straße zwischen Fischhausstraße und Angelikastraße auf die südliche Fahrbahn verlegt. Damit kann das nördliche Baufeld der Bautzner Straße erschlossen werden.

■ Verkehrshinweise

Die Waldschlößchenstraße bleibt für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die Anlieger haben die Möglichkeit, von der Bautzner Straße in Richtung Radeberger Straße die Grundstücke zu erreichen. Auf der Bautzner Straße und der Fischhausstraße stehen je ein Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung.

Aus der Geschichte der Volkshochschule



Gegründet im Februar 1919 zählt die Volkshochschule Dresden zu den ältesten Deutschlands. Die Geschichte dieser Einrichtung ist von vier politischen Systemen und drei gesellschaftlichen Umbrüchen geprägt. In den 20er Jahren wuchs sie rasch und hatte großes Ansehen weit über Dresden hinaus. So gab es schon zu dieser Zeit eine Volkshochschule für Frauen und Jugendliche. Ihre Direktoren gehörten zu den ersten Denkern der deutschen Volkshochschulbewegung. Dank ihrer Mitglieder widerstand sie lange dem nationalsozialistischen Einfluss. Erst 1933 musste sie als letzte Volkshochschule in Deutschland schließen, nachdem die nationalsozialistische Stadtregierung alle Zuwendungen strich.

Und sie war nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wiederum eine der Ersten, die durch eine „Gründung von unten“ inmitten von Trümmern schon ab Mai 1945 wiederbelebt wurde. 1946 wurde Prof. Victor Klemperer zum ersten Nachkriegsdirektor berufen, dessen Namen die Dresdner Institution seit 1989 trägt. In den darauffolgenden 40 Jahren ist die Volkshochschule vor allem ein „Spezialist für den zweiten Bildungsweg“ und kann ihre Tradition mit populärwissenschaftlichen Vorträgen erhalten. In den 70er und 80er Jahren entwickelte sie sich in der DDR zu einer „Vorzeigevolkshochschule“ mit Sprachkabinett und Computerkursen. Nach der Wende 1990 bot die Volkshochschule beinahe sofort mit großem Erfolg neue und andere Themen an. Seit 1992 arbeitet sie wieder wie zu ihrer Gründung als ein eingetragener Verein. Heute ist sie mit jährlich rund 33 000 Teilnehmenden in mehr als 3000 Veranstaltungen und Kursen die traditionsreichste und größte Weiterbildungseinrichtung Dresdens. Als solche war und bleibt sie wie kaum eine andere mit der Geschichte der Stadt eng verbunden. In einer Festveranstaltung im Rathaus anlässlich des 90-jährigen Jubiläums würdigte Dr. Ralf Lunau, Kulturbürgermeister und Vorstandsvorsitzender des Vereins Volkshochschule Dresden e. V., in seinem Grußwort die Volkshochschule als eine „aus dem Stadtbild nicht wegzudenkende Stätte der Wissens- und Kompetenzvermittlung, der Integration und Kommunikation“.

Rauchmelder als Willkommensgeschenk zur Geburt



▲ **Lebensrettende Geräte.** Andreas Rumpel, Leiter der Feuerwehr Dresden, überreicht Claudia Müller und ihrem Sohn Konrad einen Rauchmelder und einen Feuerwehrhelm. Diese

Geschenke gab es anlässlich des Tages der Rauchmelder am Freitag, dem 13. März. Privater Brandschutz ist keine Glückssache, sondern Verantwortung. Foto: Roland Halkasch

15. Grundschule erhielt ein Klettergerüst

Am 13. März wurde das neue Klettergerüst und die neue Sand- und Matschecke auf dem Schulhof der 15. Grundschule eingeweiht. Die Kinder feierten gemeinsam mit den Erziehern und Lehrern der Schule und des Hortes in der Görlitzer Straße 8 dieses Ereignis.

In die neue Spielanlage investierte der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen 40 000 Euro. Mit weiteren 5000 Euro unterstützte die Ostsächsische Sparkasse Dresden das Projekt.

Im Anschluss an die Einweihung hatten die Kinder die Möglichkeit, die neue Kletteranlage auszuprobieren und sich bei verschiedenen Spielen auszutoben.

Die STADT baut

Übersicht der Verkehrsbauvorhaben 2009

Im Amtsblatt Nr. 11 vom 12. März 2009 wurden zwei Bauvorhaben fehlerhaft dargestellt. Zur Berichtigung werden sie an dieser Stelle noch einmal vorgestellt. Wir bitten die Fehler zu entschuldigen.

■ Gasanstaltstraße zwischen Winterbergstraße und Oskar-Röder-Straße

■ geplante Bauzeit: August 2009 bis April 2010

■ Kosten: 1,3 Millionen Euro

■ Maßnahme: grundhafter Ausbau von Winterbergstraße bis Oskar-Röder-Straße/Lohrmannstraße, zukünftig als Busstrecke mit einer neuen Haltestelle je Richtung.

■ Verkehrsführung: Bau unter Vollspernung in Bauabschnitten (Sicherung des Anliegerverkehrs), Baustraße teilweise über DREWAG-Gelände. Der alte Gasspeicher (Asisi) bleibt über die Liebstädter Straße erreichbar. Eine zusätzliche Einschränkung der Winterbergstraße für etwa zwei Monate macht sich für den Anschluss des Kanals der Stadtentwässerung Dresden erforderlich.

■ Großenhainer Straße

■ geplante Bauzeit: August 2009 bis November 2009

■ Kosten: 1,4 Millionen Euro

■ Maßnahme: grundhafter Ausbau der völlig verschlissenen Straße. Ausbau einer Gehbahn und südlich die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der öffentlichen Beleuchtungsanlagen,

■ Verkehrsführung: Bauen unter Verkehr, über die gesamte Bauzeit wird je ein Fahrstreifen pro Richtung aufrecht erhalten.

Einweihung der Kita „Klotzscher Rasselbande“

Betreuung von Kindern ab einem Alter von acht Wochen



Oberbürgermeisterin Helma Orosz feierte gemeinsam mit den Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Bauleuten die Einweihung der neuen Kindertageseinrichtung „Klotzscher Rasselbande“.

Das moderne und helle Gebäude auf dem Karlshagener Weg 1 ersetzt das alte Haus. Es bietet Platz für insgesamt 163 Kinder in zehn Gruppen, davon 49 Krippen-, 108 Kindergarten- und 6 Integrationskinder.

◀ **Hallo kleiner Mann.** Oberbürgermeisterin Helma Orosz im „Gespräch“ mit dem zehn Monate alten Oskar sowie der Erzieherin Andrea Engel. Foto: Gitte Hammerström

Das sind 57 Kinder mehr als vorher. Neu ist, dass in der Kita Kinder nach Ablauf der Mutterschutzfrist, also ab einem Alter von acht Wochen betreut werden.

Richtfest war im Mai 2008. Anfang Februar zogen die Kinder in den Neubau ein. Mit der Gestaltung der Außenanlage wurde auf Grund des kalten Winters gerade erst begonnen. Während der Bauzeit, von November 2007 bis Februar 2009, waren die Kinder in einem ehemaligen Schulgebäude in der Alexander-Herzen-Straße 64 untergebracht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,2 Millionen Euro, davon trug die Landeshauptstadt rund 1,5 Millionen Euro. Der Bund unterstützte den Bau mit 241 000 Euro und der Freistaat Sachsen mit 394 000 Euro.

5000 Kita-Plätze entstehen neu

Am 16. März stellten die Verantwortlichen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden den Fachplan zur Förderung von Kindern und Kindertageseinrichtungen für das Schuljahr 2009/2010 vor.

Die kontinuierlich steigende Geburtenrate in Dresden erhöht den Bedarf an Betreuungsplätzen. In den kommenden fünf Jahren werden daher voraussichtlich 5000 neue Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich nötig. Im Hort sind es fast 3000 Plätze.

„Die dem Sozialbereich zur Verfügung gestellten Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II sind gut angelegtes Geld. Wir haben damit die historische Chance, schon im Schuljahr 2010/2011 so viele Plätze in der Kinderbetreuung neu zu schaffen, dass wir die Nachfrage endlich befriedigen können“, sagt Bürgermeister Martin Seidel. Dazu sollen bereits im Schuljahr 2009/2010 3500 neue Betreuungsplätze im Vorschulbereich entstehen, zuzüglich eines Ausbaus der Hortkapazitäten. Für das darauffolgende Schuljahr ist die Schaffung weiterer 1500 Plätze im Vorschulbereich geplant. Auch die Betreuungsmöglichkeiten für die unter Dreijährigen sollen weiter ausgebaut werden.

Früherkennung gesundheitlicher Risiken

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst in Dresden

Bis zum nächsten Einschulungstermin sind es nur noch wenige Monate. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst führt Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten-, Einschulungs- und Schulalter durch. Er berät und informiert zu unterschiedlichen Fragen, zum Beispiel zum Gesundheits- und Entwicklungsstand der Kinder zwischen 0 und 17 Jahren, Förderungen, Behindertenhilfe, Sporttauglichkeit, Impfungen und Jugendarbeitsschutz. Dr. Elke Siegert, Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes sieht ihre Aufgabe darin, „Brücken zu bauen vom Elternhaus zum Kindergarten oder zur Schule“. Die wichtigsten Ansprechpartner sind die Eltern, die Familie. Ihnen möchte sie hel-

pend zur Seite stehen. Die Untersuchung im Kindergarten mit etwa vier Jahren ist freiwillig. Sie ergänzt die Vorsorgeuntersuchung, aber ersetzt diese keinesfalls. In dieser Altersgruppe fällt vor allem auf, dass die sprachlichen und motorischen Fähigkeiten tendenziell schlechter werden. Etwa 80 Prozent aller Kinder in Dresden nahmen an den Untersuchungen teil. Die Schuleignungs- und Schuluntersuchung in der zweiten und sechsten Klasse sind für alle Kinder gesetzlich vorgeschrieben. Die Ärzte untersuchen jedes Kind einzeln. Damit gewährleisten sie die Schweigepflicht und den Datenschutz. Sie achten vor allem auf das Sozialverhalten der Kinder, das Verhältnis zum eigenen Körper, Ess- und Trinkverhalten und den Zustand des Haltungs- und Bewegungsapparates. Förderschüler werden alle zwei Jahre untersucht. Dr. Siegert empfiehlt den Kindern und Jugendlichen, auch in der Freizeit Sport aus Freude zu machen, um sich einen gesunden Körper zu erhalten. Der Schulsport allein reichte dafür nicht aus. Die Befunde erhalten die Eltern von allen Untersuchungen geschlossen in schriftlicher Form. Wie die Empfehlungen umgesetzt werden, liegt in der Verantwortung der Eltern. Auf Wunsch berät der Kinder- und Jugendärztliche Dienst dazu. Fragen und Anregungen sind jederzeit



▲ **Schultauglich.** Die fünfjährige Jolina wird von Dr. Ingrid Carl auf Schultauglichkeit untersucht. Foto: Jana Zesch

willkommen. Wenn das Wohl des Kindes bedroht ist, fragt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst bei den Eltern nach, ob ein behandelnder Arzt aufgesucht wurde. Insgesamt 11 Ärzte und 19 Assistenten sind in Dresden im Einsatz, um Vorsorgeuntersuchungen in Kindergärten und Schulen durchzuführen.

Die daraus resultierenden Daten und Ergebnisse werden aufbereitet und dienen nicht nur zur Empfehlung für das Wohl des Kindes zu Hause, sondern auch für Institutionen. Damit gelingt es, Kinderschutz vorbeugend in den Alltag zu integrieren.

Anmeldung für Girls' und Boys' Day

Am Donnerstag, 23. April, können sich Mädchen beim Girls' Day über naturwissenschaftliche und technische Berufe und Jungen beim Boys' Day über soziale und pädagogische Tätigkeiten informieren. Die Veranstaltung richtet sich an Kinder und Jugendliche der Klassen fünf bis zehn. Für diesen Tag ist es möglich, über die Eltern eine Freistellung vom Unterricht in der Schule zu beantragen. Mädchen melden sich über das Internet zum Girls' Day an, die Jungen telefonisch oder per E-Mail direkt bei den teilnehmenden Einrichtungen. Informationen und Übersichten zu den teilnehmenden Einrichtungen und Unternehmen stehen unter www.jugendinfoservice.de/girls_boys_day bereit. Am Girls' Day und Boys' Day können sich Unternehmen und Einrichtungen noch beteiligen. Ansprechpartnerinnen im Büro der Gleichstellungsbeauftragten sind Frau Winkler, erreichbar unter Telefon (03 51) 4 88 28 13, sowie Frau Pfeiffer, erreichbar unter Telefon (03 51) 4 88 21 36 oder per E-Mail an gleichstellungsbeauftragte@dresden.de.

Beratungsstellen

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

■ Haus des Kindes, Dürerstraße 88, Telefon (03 51) 4 47 96 50

■ August-Bebel-Straße 29, Telefon (03 51) 47 77 40

■ Bautzner Straße 125, Telefon (03 51) 8 16 50 34

■ Albert-Wolf-Platz 4, Telefon (03 51) 2 81 61 96

■ Braunsdorfer Straße 13, Telefon (03 51) 4 24 03 21

Zeichenwettbewerb in Florenz

Vom 16. bis 23. Mai findet in Dresdens Partnerstadt Florenz der internationale Zeichenwettbewerb „Caterina de' Medici“ statt. Zu diesem Ereignis, das unter Schirmherrschaft der Stadt Florenz steht, sind Künstler und Hobbymaler aus aller Welt eingeladen. Während des Wettbewerbs sind alle Malstile und -techniken erlaubt. Die Arbeiten sollen unter dem Motto „Florenz und seine Provinz in den Augen der Welt“ stehen. Die während des Wettbewerbs entstandenen Kunstwerke werden von einer Jury gesichtet und die besten Arbeiten prämiert. Mitglieder der Jury sind unter anderem der Nobelpreisträger für Literatur, Prof. Wole Soyinka sowie der Direktor der Uffizien, Dr. Antonio Natali. Der Sieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 10 000 Euro.

Nähere Informationen über Wettbewerb, Registrierung sowie Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 400 Euro sind im Internet unter www.caterinademedici.com/premio2009/english/default.html veröffentlicht.

Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Entsprechend der Festlegungen des Ausländerbeirates vom Juni 2008 erarbeitete das Büro der Ausländerbeauftragten die Fortschreibung des Integrationskonzeptes für Migrantinnen und Migranten in Dresden. Der Entwurf des Textes ist ab 20. März auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/auslaenderbeauftragte abrufbar. In Dresden lebende Menschen mit Migrationshintergrund, Vereine sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind aufgerufen, ihre fachlichen Anregungen und Meinungen zu formulieren. Schriftliche Stellungnahmen dazu nimmt das Büro der Ausländerbeauftragten, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden bis zum 1. April entgegen. Diese können auch per E-Mail an auslaenderbeauftragte@dresden.de gerichtet werden.

Gleichzeitig findet am 1. April ab 18 Uhr eine öffentliche Anhörung zum Entwurf des Integrationskonzeptes im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Beratungsraum IV-13, 4. Etage statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, auch dort ihre Meinung zu äußern. Nach Überarbeitung des Entwurfs infolge der Stellungnahmen und der Anhörung werden sich die Fachämter und anschließend der Stadtrat mit dem Integrationskonzept befassen.

Dresdens Partnerstädte (1)

Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg

50 Jahre Städtepartnerschaft Dresden–Coventry

Zu ersten Berührungen Dresdens mit dem britischen Coventry kam es in den frühen 50er Jahren zuerst auf kirchlicher, 1956 auch auf kommunaler Ebene. Am 13. Februar 1959 bekundeten Dresden und Coventry offiziell ihren Willen zur Zusammenarbeit, um fortan für Frieden und Gemeinschaftlichkeit zu arbeiten. Die Bemühungen der Nagelkreuzgemeinschaft Coventrys um Verständigung zwischen Deutschen und Briten sowie um Versöhnung zwischen den Menschen der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Städte führten zu einer regen Zusammenarbeit mit der Diakonissenanstalt Dresden. Beide Partner setzten sich fortan ein, für ein friedliches Miteinander zwischen den Menschen ihrer Städte. So halfen im Rahmen der „Aktion Sühnezeichen“ im Jahr 1965 junge Christen aus Coventry bei dem Wiederaufbau des Dresdner Diakonissenkrankenhauses. Anlässlich des 50. Jahrestages der Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1995 besiegelten beide Stadtoberhäupter die Partnerschaft mit der Unterzeichnung einer novellierten Vereinbarung. Seither liegen die Schwerpunkte der Kooperation im Austausch der Nagelkreuzgemeinden, dem Schüleraustausch und weiteren Jugendprojekten sowie der Pflege bürgerschaftlicher Kontakte. Eine

besondere Kooperation pflegt die sächsische Landeshauptstadt zu dem 1994 gegründeten „Dresden Trust“. Als Pendant zur Dresdner Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche e. V. wirbt der Verein in Großbritannien für die Frauenkirche Dresden.



In den folgenden Jahren stehen weiterhin der Schüler- und Jugendaustausch und die Zusammenarbeit der beiden Nagelkreuzgemeinden im Vordergrund der Städtepartnerschaft. Die 6. Grundschule in Dresden und die Manor Park Primary School in Coventry nehmen 1995 erstmals Kontakte auf. Auch die Schüler des Gymnasiums Dresden Cotta und der Til Hill

School pflegen seit 2004 eine ausgeprägte Brieffreundschaft.

In diesem Jahr können Dresden und Coventry auf eine fünfzigjährige Partnerschaft voller kultureller Bereicherungen und Völkerverständigung zurückblicken. Aus diesem Grund besuchte vom 12. bis 15. Februar eine Delegation unsere Stadt. Lord Mayor Andy Matchet, Oberbürgermeister von Coventry, und der Bischof des Bistums Coventry Dr. Christopher Cocksworth nahmen unter anderem auch an den Feierlichkeiten zum Gedenken des 13. und 14. Februar teil.

Daten und Fakten zu Coventry

- Region: Großbritannien (England), West Midlands
- Lage: etwa 150 Kilometer nordwestlich von London und etwa 40 Kilometer östlich von Birmingham; die Stadt, die am weitesten von der Küste entfernt liegt
- Stadtrecht: seit 1345
- Stadtoberhaupt: Lord Mayor Andy Matchet
- Fläche: 98,64 Quadratkilometer
- Bevölkerung: 306 700 (2007)
- Wirtschaft und Industrie: Traditionelles Zentrum der britischen Motorindustrie
- Internet: www.coventry.gov.uk

Dresden will Präsident von POLIS werden

Stadt bewirbt sich um Vorsitz des europäischen Verkehrsnetzwerkes



Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz traf sich mit Vertretern des europäischen Verkehrsnetzwerkes POLIS im Rathaus. Mit dem Geschäftsführer des Netzwerkes, Sylvain Haon, seiner Referentin Melanie Kloth sowie Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau sprach Helma Orosz über den Ausbau des Engagements der Landeshauptstadt bei POLIS. Die Oberbür-

germeisterin freut sich, dass sich aus dem Gespräch weitreichende und spannende Veränderungen ergeben: Die Landeshauptstadt wird sich um den Vorsitz des Netzwerkes ab Februar 2010 bewerben. POLIS ist ein wichtiges europäisches Netzwerk, das rund 70 Städte, Regionen und Institutionen aus Europa in Verkehrs- und Mobilitätsthemen vertritt. Dresden ist seit

◀ **Im Gespräch.** Oberbürgermeisterin Helma Orosz, Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau, Geschäftsführer von POLIS, Sylvain Haon sowie seine Referentin Melanie Kloth (von links). Foto: Saskia Zimmermann

2004 ein engagiertes Mitglied bei POLIS. Der nächste Präsident von POLIS wird auf der Jahresversammlung der Mitglieder im Dezember 2009 gewählt. Helma Orosz wird an dem Treffen teilnehmen, um die Bewerbung Dresdens zu unterstreichen. Die Präsidentschaft erstreckt sich über ein Jahr und kann einmalig um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die offizielle Bewerbung um die Präsidentschaft wird mit einer Beschlussvorlage für den Stadtrat vorbereitet. In den letzten Jahren wurde die politische Vertretung der Stadt Dresden bei POLIS vorrangig durch Dr. Ralf Lunau in seiner Eigenschaft als damaliger Fraktionsvorsitzender und Stadtrat wahrgenommen.

KULTUR

Philharmonie-Konzerte

Am Sonnabend, 21. März, sowie am Sonntag 22. März, erklingt jeweils 19.30 Uhr das 6. Zyklus-Konzert im Festsaal des Kulturpalastes. Zu hören sind Ludwig van Beethovens Sinfonie Nr. 2 D-Dur op. 36, Rolf Wallins „Das war schön“ sowie die Sinfonie Nr. 102 B-Dur Hob I:102 von Joseph Haydn.

Flugzeugführung

Ab 5. April bietet der Flughafen Dresden International jeweils sonntags, 14.30 Uhr, wieder Besichtigungen des letzten erhaltenen Rumpfes der Dresdner Flugzeuglegende „152“ an. Damit verbunden ist eine Führung über das Vorfeld des Flughafens. Die Touren dauern 90 Minuten und kosten 8,50 Euro für Erwachsene und 5,50 Euro für Kinder/Schüler. Eine vorherige Reservierung ist unbedingt erforderlich. Anmeldungen werden unter Telefon 8 81 33 00, am Wochenende 8 81 33 60 entgegengenommen.

DEFA-Film im Museum

In der Filmreihe „Verboten, unvollendet und versteckt – Der kritische DEFA-Film“ zeigen die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3 den Film aus dem Jahr 1984 „Die Frau und der Fremde“ von Regisseur Rainer Simon. Der Film läuft am Freitag, 20. März, ab 19 Uhr, um 21 Uhr beginnt ein Filmgespräch mit der Schauspielerin Kathrin Waligura. Am Sonnabend, 21. März wird der Film ab 20 Uhr vorgeführt. Außerdem ist der Animationsfilm „Der Fluss“ zu sehen.

Pädagogen am tjg

Rund 50 Lehrer aus ganz Dresden und Umgebung informierten sich kürzlich am Theater Junge Generation sowohl über die breit gefächerten pädagogischen und Spielplan-Angebote des größten Kinder- und Jugendtheaters der Bundesrepublik als auch über aktuelle Tendenzen im Bereich der kulturellen Bildung. Nach Ausblicken auf die kommende Spielzeit nahm eine Vielzahl der Lehrer Workshop-Angebote in Anspruch, darunter ein Oral-History-Projekt zum Thema „20 Jahre friedliche Revolution“, ein Puppentheater-Workshop sowie Informationsveranstaltungen zum „Theater im Klassenzimmer“ und zu spielpraktischen Angeboten für Familien.

Lesefreudige Männer gesucht

Neue Angebote der Städtischen Bibliotheken



Die Städtischen Bibliotheken haben zurzeit genau 68 134 Leser. Zwei Drittel davon sind weiblich. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, machen die Städtischen Bibliotheken in diesem Jahr vor allem für Jungen und Männern besondere Angebote. Dazu gehören spezielle Lesungen. Im Mai machen 225 City-Light-Plakate auf den Schwerpunkt „Männer“ in der ganzen Stadt aufmerksam.

Internetfiliale öffnet im Oktober

In den Städtischen Bibliotheken haben die Vorbereitungen für ein völlig neues Angebot begonnen: die virtuelle Bibliothek. Am 24. Oktober, dem Tag der Bibliotheken, öffnet die neue Filiale im Internet. Leserinnen und Leser haben die Möglichkeit, Bücher, Zeitschriften, Filme sowie Hörbücher und Musikdateien per Mausclick auszuleihen und auf den eigenen Computer zu laden. Diese Dateien können auf transportable Lesegeräte, zum Beispiel MP3-Player, Smartphones und E-Book-Lesegeräte kopiert werden. Am 25. Oktober öffnen alle

▲ **In der Bibliothek Südvorstadt.** Leser Erik hat das Regal speziell mit Büchern für Männer entdeckt. Foto: Steffen Füssel

Bibliotheksfilialen des Stadtnetzes, um die virtuelle Bibliothek zu präsentieren. Ihre Entwicklung können Interessierte unter www.bibo-dresden.de/virtuell verfolgen. Die Bibliotheken bitten alle Leserinnen und Leser, Namen für die neue Internetfiliale vorzuschlagen, E-Mail-Adresse mail@bibo-dresden.de.

Zentralbibliothek im Kulturpalast

Am 3. Juli 2008 beschloss der Stadtrat, im Kulturpalast auf knapp 6000 Quadratmetern auch die Zentralbibliothek der Stadt unterzubringen. In der Zentralbibliothek werden die Haupt- und Musikbibliothek, die soziale Bibliotheksarbeit und die Jugendbibliothek medien@age zusammengeführt. Derzeit läuft ein Architektenwettbewerb, um das optimale Konzept für die Umsetzung der Sanierung und Umgestaltung zu finden.

Lesungen in Bibliotheken

Gorbitz. Am Mittwoch, 1. April um 14 Uhr berichtet Carola Kern in der Bibliothek Gorbitz am Merianplatz 3, über die Geschichte der sorbischen Osterbräuche. Parallel dazu wird sie den bekanntesten sorbischen Osterbrauch, das Gestalten von Ostereiern vorstellen und verschiedene Verzieretechniken demonstrieren, unter anderem die Wachstechnik. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen werden unter Telefon (03 51) 4 16 34 16 entgegengenommen.

Haupt- und Musikbibliothek. Am Donnerstag, 2. April findet um 19.30 Uhr in der Haupt- und Musikbibliothek auf der Freiburger Straße 35 der zweite Teil des Vortrags zu Georg Friedrich Händel mit Musikbeispielen statt. Den Vortrag hält Prof. Dr. Winfried Höntsch. Der Eintritt beträgt 5 Euro, für Ermäßigungsberechtigte 4,50 Euro und 4 Euro für URANIA-Mitglieder. Anmeldungen werden unter Telefon (03 51) 8 64 82 33 entgegengenommen.

Bretonische Impressionen

Die Ausstellung „Bretonische Impressionen – Un air de Bretagne. Stimmungen und Stimmen aus dem Land am Meer“ ist vom 24. bis 27. März im Rahmen der Bretonischen Woche im Lichthof im Rathaus zu sehen. Eröffnet wird sie am Montag, 23. März um 17 Uhr von Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau und dem Vizepräsidenten der Region Bretagne, Christian Guyonvarc’h.

Gemälde und Fotografien der bretonischen Künstler Christian Boulanger (Malerei), Michel Ogier und Jean-Maurice Colombel (Fotografie) bringen Impressionen von der Westküste Frankreichs nach Dresden. Ergänzt werden sie von der Fotoausstellung „Nouvelle Vague“ über bretonische Küstenorte. Die Bretagne, mit der Sachsen seit 1995 eine offizielle Regionalpartnerschaft unterhält, wird auf Postern und einer interaktiven CD-ROM als eine historisch gewachsene Kulturregion vorgestellt, die zugleich eine moderne Leuchtturmregion in Frankreich und damit einer unserer strategischen Partner in Europa ist. Zwischen den im Krieg zerstörten, später wieder aufgebauten bretonischen Städten und der Landeshauptstadt Dresden gibt es vielerlei Bezüge, die uns in eine gemeinsame Zukunft einbinden. Die Wanderausstellung wird organisiert von der Sächsisch-Bretonischen Gesellschaft e. V. und der „Société des Amis du Jumelage Saxe-Bretagne“. Sie steht im Mittelpunkt der „Bretonischen Woche“ vom 22. bis 27. März in Dresden und bildet den Auftakt für weitere Veranstaltungen im Rahmen des „Bretonischen Jahres 2009“ in anderen sächsischen Städten.

Skulptur im Lichthof

Bis zum 28. April ist im Rathaus-Lichthof die Stahlskulptur „Elbe“ des Dresdner Künstlers Ulrich Habermann zu sehen. Die fast sechs Meter hohe und 350 Kilogramm schwere Skulptur befindet sich im Bereich des Stadtmodells und war zuvor schon im Lingnerschloss zu sehen. Angeregt vom Dresdner Welterbezentrums, entstand die Skulptur im Mai 2008 während eines Symposiums im 500 Jahre alten Annaberger „Frohnauer Hammer“. Hier arbeiteten vier Kunstschmiede aus Sachsen und Thüringen eine Woche lang an den von Wasserkraft angetriebenen Hämmer. Die Stahl-elbe abstrahiert den Flussverlauf von der Quelle bis zur Mündung im Maßstab 1:200 000 und markiert die Elbe in Dresden und anderen bedeutenden Anrainerstädten mittels Blattvergoldung.

Nun will der Lenz uns grüßen ...

Frühjahrsbepflanzung hat am Rathaus begonnen

Um farbenfrohe Akzente zu schaffen, werden seit 16. März die Pflanzgefäße im Stadtzentrum ersetzt.

Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen beginnen ab Montag, 23. März im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit der diesjährigen Frühjahrsbepflanzung.

Im gesamten Stadtgebiet kommen auf über 45 städtischen Anlagen mit einer Fläche von etwa 3300 Quadratmetern rund 111 000 Frühjahrsblüher und 70 000 Blumenzwiebeln zum Einsatz. Einen besonderen Blickfang bilden fünf Hyazinthen-, sieben Narzissen-, 19 Tulpen- und rund 30 verschiedene Stiefmütterchensorten.

Weiterhin schmücken auch Tausend-schönchen, Vergissmeinnicht und Traubenhyazinthen die Anlagen. Den Zuschlag für die Anzucht der Pflanzen erhielten in

diesem Jahr wiederum der Gartenbau Kertzscher und Hausa in Thendorf und der Gartenbaubetrieb Ralf Zschieschang

in Pirna-Jessen. Für diese Pflanzen gibt die Stadt rund 24 000 Euro aus.

Die Blumenzwiebeln werden in der



Gärtnerei des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen auf der Bodenbacher Straße für die Pflanzungen vorbereitet. Einige Zwiebeln wurden schon im Herbst 2008 entsprechend einer vorgegebenen Gestaltung auf den Anlagen gesteckt.

Nach den langen Wintermonaten können sich die Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste an der farbenfrohen Blütenpracht erfreuen.

◀ **Die Drei vom Blumendienst.** Haymo Körner, Gert Bürger und Deteff Mehlhorn (von rechts) vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen begannen mit der Bepflanzung der Gefäße am Rathaus. In den nächsten Tagen werden sie mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in über 45 städtischen Anlagen mit der Frühjahrsbepflanzung weitermachen und so dem Stadtbild ein buntes Antlitz geben. Foto: Jana Zesch

Richtlinie zum Dresden-Pass für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen

hier: Vereinfachung des Verfahrens zur Abrechnung der Wertmarken mit der DVB AG

In seiner Sitzung am 12. März 2009 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr.: V3021-SR79-09

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat ein halbes Jahr nach Einführung des vereinfachten Verfahrens einen Bericht über die Wirkung und Akzeptanz der neuen Regelung in der Praxis und etwaige weitere Vereinfachungsmöglichkeiten vorzulegen.

2. Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 1. Mai 2009 die Neufassung des Punktes 1 der Anlage zur Richtlinie „Gewährung des Dresden-Passes“.

Anlage zur Richtlinie Leistungsumfang zum Dresden-Pass

1 Zuschuss zum Erwerb einer Daueraufkarte für den öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Dresden. Jeder/jede Dresden-Pass-Inhaber/-in mit vollendetem 6. Lebensjahr kann in seinem/ihrer zuständigen Sachgebiet Sozialleistungen monatlich im Voraus eine Wertmarke in Höhe von 8,00 Euro als Zuschuss zum Kauf einer Dauerkarte (siehe Übersicht) erhalten. Die Wertmarke hat nur in dem Monat Gültigkeit, für den sie ausgestellt ist. Der mit der Wertmarke erworbene Fahrausweis gilt nur für die

Zone Dresden, das heißt innerhalb der Grenzen der Stadt Dresden.

Dresden-Pass-Inhabende, die gleichzeitig ein Abo bei der DVB AG haben, stellen einen Antrag auf Teilnahme am vereinfachten Verfahren, welcher bei der DVB AG und im Sozialamt erhältlich ist. Dieser ausgefüllte Antrag wird im zuständigen Sachgebiet der Abteilung Soziale Leistungen des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden bei Vorliegen der Voraussetzungen mit einem Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerk versehen und ist im Anschluss bei der DVB AG einzureichen.

Nach Prüfung des Antrages auf Teilnahme am Abo-Verfahren durch die DVB AG und deren Zustimmung werden den Abo-Kunden gesondert gekennzeichnete Fahrausweise für den bewilligten Zeitraum durch die DVB AG auf dem Postweg zugesendet. Vom Konto des Abo-Kunden wird der um den aktuellen Wert der Wertmarke verminderte Betrag für die Monatskarte abgebucht. Bei Verlust der von der DVB AG übersandten Fahrausweise besteht kein Ersatzanspruch auf eine erneute Wertmarke.

Der aktuelle, um den Anteil der DVB AG geminderte, Wert der Wertmarke wird durch die DVB AG monatlich mit dem

Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden abgerechnet.

Im Antrags- und eventuell im Folgemonat erfolgt die Ausgabe der Wertmarke verfahrensbedingt im zuständigen Sachgebiet der Abteilung Soziale Leistungen des Sozialamtes und die Rückerstattung des Wertes der Wertmarke im Mobilitätscenter der DVB AG, Postplatz 1.

Dresden-Pass-Inhabende, die nicht am Abo-Verfahren teilnehmen, erhalten turnusmäßig maximal vier Wertmarken, auf denen die Dresden-Pass-Nummer und der jeweilige Monat der Gültigkeit eingetragen ist. Die jeweils für den Monat gültige Wert-

marke kann herausgetrennt und bei einer Servicestelle der DVB AG beim Kauf einer Zeitkarte eingelöst werden. Bei Verlust der Wertmarken erfolgt kein Ersatz.

Der Wert der Wertmarke (8,00 Euro) bleibt von Tarifänderungen unberührt. Sie ist nur für die Preisstufe A1 – Tarifzone Dresden – einsetzbar. Der Eigenanteil ändert sich entsprechend der gültigen Tarifpreise (siehe Tabelle unten).

Dresden, 16. März 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Wertmarke 8,00 Euro – Erwachsene

Kartenart	Normalpreis in Euro 01.11.2008	Wertmarke LHD/DVB in Euro	Eigenanteil in Euro
Abo-Monatskarte	39,50	8,00	31,50
Monatskarte	46,00	8,00	38,00
9-Uhr-Abo-Monatskarte	35,00	8,00	27,00
9-Uhr-Monatskarte	40,00	8,00	32,00
Wochenkarte	18,00	8,00	10,00

Wertmarke 8,00 Euro – Kinder

Abo-Monatskarte	29,50	8,00	21,50
Monatskarte	34,50	8,00	26,50
Wochenkarte	13,50	8,00	5,50

Stellenausschreibungen

Die **Arbeitsgemeinschaft Dresden** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

Ermittlerin/Ermittler Chiffre: AR090302

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Kernaufgaben/Verantwortlichkeiten:
- Ermittlungen nach Auftragserteilung im Rahmen von Hausbesuchen (Außendienst) und Recherchen (Innendienst) im Zusammenhang von Anträgen nach § 22, 23 SGB II, von Verdacht auf Leistungsmissbrauch (§ 7 SGB II)
- Ermittlung im Rahmen von Außendienstprüfung zu § 16 SGB II (AGH) bei Bedarf
- Vor- und Zuarbeit in Fällen auf Verdacht von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
- Erkennen/Überprüfen von Hilfebedürftigkeit (Weitergabe an zuständige Stellen)
- Sachverhaltsaufklärung nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SGB X für alle Aufgaben nach dem SGB II

Arbeitsvorgänge:

- Auftragsannahme und Erfassung, AD-Plan
- selbstständiges Führen der Statistik (Datenbank)
- Prozessteuerung und Organisation, Sicherstellung der Qualitäts- und Datenschutzstandards
- Planung, Organisation und Durchführung von Hausbesuchen
- Nacharbeiten, u. a. Aufbereitung und Dokumentation der Erkenntnisse und Ergebnisse (Sachstandsbericht)
- Weiterführen der Ermittlungen, wenn es die Sachlage erfordert; Absprachen mit Auftrag gebenden Stellen in ARGE
- Weiterleitung der Erkenntnisse/Ergebnisse an die entsprechenden zuständigen Teams und Stellen der ARGE.

Vorausgesetzt wird ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), ein Abschluss als Fachwirt (VWA, BA), eine Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst bzw. der Abschluss des A-II-Lehrgangs.

Erwartet werden vertiefte Rechtskenntnisse im SGB II, III und XII sowie Kenntnisse im Verfahrens- und materiel-

len Recht hinsichtlich der Verfolgung und Ahndung (u. a. OWiG, StPO, StGB, Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) und im SGB X. Zusätzlich Kommunikationsfähigkeit, Argumentation, sachliche deeskalierende Gesprächsführung, hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Krisenmanagement, objektives und sachliches Auftreten, Zeitmanagement, fundierte Kenntnisse zu MS-Office (Word, Excel, Outlook), Führerschein, Rufbereitschaft, flexibler Einsatz und Bereitschaft zum Außendienst.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 15. April 2009 bis 31. Dezember 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 9. April 2009

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Allgemeiner Verwaltung schreibt folgende Stellen aus:

DV Organisator/in SAP R/3 Chiffre: EB 17 04/2009

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Anwendungsbetreuung und Projektdurchführung im Bereich SAP R/3 einschließlich Verfahrensadministration (Customizing)
- Entwicklung spezieller Auswertungen mit den Schwerpunkten Controlling und Finanzwesen
- Schulung von Anwendern im Rahmen der Einführung neuer oder geänderter DV-Verfahren
- Beratung und Betreuung der Ämter der Landeshauptstadt Dresden in allen finanzrelevanten IT-Angelegenheiten
- Leitung von bzw. Mitarbeit in Software-Projekten
- Pflichtenhefterstellung, Auftragsvorbereitung, Leistungsabnahme, Test und Dokumentation

- Grobkonzept und Aufwandsermittlung für neue IT-Lösungen, Erarbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten

- Bewertung und Auswahl von Angeboten, Vorbereitung von Vergaben von Programmierleistungen an Dritte

- Aktualisierung von Verfahren auf der Grundlage von Änderungsmitteilungen des Entwicklers

- Pflege infolge von Fehlern/Mängeln
- Zuarbeit zum Datenschutzkonzept, zum Schulungskonzept.

Erwartet werden:

- betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des IT-Einsatzes

- Erfahrungen aus mehrjährigem Umgang mit SAP R/3

- anwendungsbereite Kenntnisse von SAP-Modulen (zum Beispiel CO, FI, FI-AA, PSM)

- Fachkenntnisse im Finanzwesen und/oder aus dem Bereich Öffentlicher Dienst, Programmierkenntnisse (zum Beispiel SQL/ABAP),

- analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen, selbstständige Arbeitsweise, hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative

- hoher persönlicher Einsatz, Bereitschaft zu Mehrarbeit und unregelmäßigen Arbeitszeiten

- ausgeprägte Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss Informatik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaft oder ein gleichwertiger Abschluss.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 11 bewertet und ab dem 1. Mai 2009 zu besetzen. Die Stelle ist bis 31. August 2010 befristet (Elternzeitvertretung) mit der Option auf Entfristung bei Bedarf und besonderer Eignung. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 3. April 2009

Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. mit den entsprechenden Anlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur schreibt für den **Dresdner Kreuzchor** folgende Stelle aus:

Stimmbildnerin/Stimmbildner Dresdner Kreuzchor Chiffre: 41090301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche stimmbildnerische Ausbildung von Knaben- und Männerstimmen im Einzelunterricht, einschließlich korrepetitorischer Tätigkeit sowie stimmbildnerische Förderung und Vorbereitung besonders befähigter Kruzianer auf ein Musikstudium im Umfang von mindestens acht Unterrichtseinheiten
- selbstständige Einstudierung und Vorbereitung der Solisten des Dresdner Kreuzchores auf Auftritte

- Betreuung der Kruzianer während Veranstaltungen, in denen Kruzianer als Solisten engagiert sind, dabei Zusammenarbeit mit Regisseuren der Opernhäuser und deren Assistenten während der Proben und Vorstellungen für solistische Auftritte der Kruzianer

- Zusammenarbeit mit dem Phoniater bei stimmphysiologischen Problemen

- vertretungsweise Probenarbeit mit Chorgruppen.

Voraussetzungen sind ein Hochschulabschluss in der Fachrichtung Gesang/Gesangspädagogik, pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen in der spezifischen stimmbildnerischen Ausbildung von Knaben- und jungen Männerstimmen im Hinblick auf chorische und solistische Aufgaben, stimmphysiologische Kenntnisse, einschließlich der Spezifik des Mutationsalters und Erfahrungen im Korrepetieren.

Erwartet werden Flexibilität, Kreativität, Belastbarkeit, Organisationsvermögen und die Bereitschaft zur Wahrung der christlichen und musisch bestimmten Tradition des Dresdner Kreuzchores.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 (MSL) bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. April 2009

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.





SEIFERT
Immobilien GmbH & Co. KG

Poststraße2, 01159 Dresden
Tel.: (03 51) 4 32 58-0
Fax: (03 51) 4 32 58-88

Hausverwaltung / WEG

Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte

An- und Verkauf von Immobilien

e-mail: dresden@seifert-immo.de
Internet: www.seifert-immo.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in der Landeshauptstadt Dresden am 7. Juni 2009

veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt am 12. März 2009

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in der Landeshauptstadt Dresden am 7. Juni 2009, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt am 12. März 2009, wird **in den Ziffern 1.7 und 2.7 wie folgt berichtigt (die Änderungen sind fett gezeichnet)**:

1.7 Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

Welche Wahlvorschläge Unterstützungsunterschriften benötigen und wie viele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt, wird durch § 6 b KomWG und § 17 KomWO bestimmt.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss in der Landeshauptstadt Dresden von 19 Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages vorliegen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die **aufgrund eigenen Wahlvorschlags** im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der **letzten Wahl im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vertreten ist**, bedarf abweichend von obiger Regelung keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. **Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.**

Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum 23. April 2009, 18 Uhr, nur im Büro der AG Wahlvorschläge (Einwohner- und Standesamt, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Bürgersaal 100) geleistet werden. Gemäß § 6 b KomWG können Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in das **Büro der AG Wahlvorschläge** kommen können, die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Dies muss nach § 17 Abs. 4 KomWO beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses bis zum 16. April 2009 schriftlich, unter Angabe der Gründe, beantragt werden.

2.7 Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften
Welche Wahlvorschläge Unterstützungs-

unterschriften benötigen und wie viele Unterstützungsunterschriften ein Wahlvorschlag benötigt, wird durch §§ 35 a KomWG und § 17 KomWO bestimmt. Jeder Wahlvorschlag muss in den Ortschaften

Oberwartha und Schönborn von 10, Altfranken und Mobschatz von 20 und Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Weisdorf und Schönfeld-Weißig von 30 Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags vorliegen. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die **aufgrund eigenen Wahlvorschlags** im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der **letzten Wahl** im Stadtrat und/oder Ortschaftsrat vertreten **ist**, bedarf abweichend von obiger Regelung keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat bzw. Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. **Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen**

bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum 23. April 2009, 18 Uhr, nur im Büro der AG Wahlvorschläge, Einwohner- und Standesamt, Theaterstraße 11–13, 1. Etage, Bürgersaal 100, geleistet werden.

Gemäß §§ 33, 35 a und 6 b KomWG können Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in das **Büro der AG Wahlvorschläge** kommen können, die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Dies muss nach § 17 Abs. 4 KomWO beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses bis zum 16. April 2009 schriftlich, unter Angabe der Gründe, beantragt werden.

Dresden, 13. März 2009

gez. Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister
Beigeordneter für Ordnung
und Sicherheit
Vorsitzender des
Gemeindevahlausschusses

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Allgemeinverfügung über die Beseitigung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger bzw. über die Unterlassung der widerrechtlichen Anbringung und Aufstellung von Werbeanlagen oder Werbeträgern im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel

Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen und andere) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **23. März 2009, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen und andere) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbean-

lagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 4,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 20. März 2009 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und

Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3080 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter Straßen- und Tiefbauamt

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden
Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden „Pirnaer Landstraße zwischen Leubener Straße und Stephensonstraße“

gemäß § 28 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfG, §§ 72ff VwVfG und § 9 UVPG

1. Tekturplanung

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan, der in der Zeit vom 22. Januar 2007 bis 22. Februar 2007 in der Landeshauptstadt Dresden ausgelegt hat, wurde geändert.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer-Nr. 1116 in der Zeit vom **23. März 2009 bis 23. April 2009** während der Dienststunden Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 7. Mai 2009, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden oder bei der Landesdirektion Dresden, Abt. 3 A, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen die Planänderung ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung

dient auch der Benachrichtigung der a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen



verzichten (§ 29 Abs. 1a Satz 1 Ziffer 5 PBefG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht zum Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Satz 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Dresden, 5. März 2009

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag
am 26. März

Irma Kautsch, Loschwitz

zum 100. Geburtstag
am 21. März

Hildegart Winterlich, Loschwitz

zum 90. Geburtstag
am 20. März

Lisbeth Prenzel, Plauen

am 22. März

Luise Schütze, Langebrück

am 25. März

Gerhard Kreische, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit
am 26. März

Dietrich und Erna Wagner, Loschwitz

zur Goldenen Hochzeit
am 21. März

Peter und Annelies Zenner, Klotzsche

Frischemarkt eröffnet

Am Sonnabend, 21. März wird ab 10 Uhr der neue Frischemarkt auf dem Altmarkt eröffnet. In der darauffolgenden Woche beginnt die regelmäßige Marktaktivität jeweils von Dienstag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und sonnabends von 10 bis 14 Uhr. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden.de/maerkte.

Betriebsausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen findet am 25. März 2009, 16.30 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 13, Beratungsraum statt.

Auf der Tagesordnung steht die Abrechnung des Plans für Investitionen 2008 und Übertragung unvollendeter Investitionsmaßnahmen einschließlich der finanziellen Mittel des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden vom Planjahr 2008 in das Planjahr 2009.

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung:

1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 417/11, 417/18, 417/23, 417/24, 417/29, 417/30, 417/46, 417d

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 620/9, 621a, 629d, 2169, 1068, 1068b, 1071b, 10771, 1084/3, 1032, 1032d, 1020b, 1020f, 1038b, 971, 1056/1, 1057/1, 756b, 756f, 494e, 1985, 2148/5, 1867, 356/8, 2119, 2074, 1997, 1999, 110, 25/1, 25/2, 36, 37, 18/1, 7, 1565, 1600a, 1324, 1500/32, 1696/4

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstücke: 3, 4/1, 7a, 15/1, 93a, 93s, 103b, 130/1, 130/2, 68/8, 68/14, 68/15, 40k, 49

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 9, 18/1, 105/17, 179, 180/1, 180k, 243a, 264, 276, 282c, 430/13, 430/14, 430/15, 293/3, 293/4, 717/1, 788/22, 380/4, 384/5 586c, 586d, 620

■ Gemarkung: Stetzsch

Flurstücke: 5/2, 6, 11, 16/1, 19, 50/2, 105r, 100/4, 104n, 98y, 62, 106, 108z, 285, 126d, 126n, 337, 340, 99/1, 98e, 126/3

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 6, 7, 11/6, 11/7, 11/8, 38, 74/1, 75/3, 76/3, 95, 100, 115/d, 116b, 117, 180, 740, 741, 197/2, 138/4, 138/11, 138/12, 145/1, 110/1, 120/6, 122a, 126v, 138/9, 138e, 148d, 220/3, 806/1, 136a, 139a,

730/39, 686/2, 686/8, 328/2, 329/1

■ Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 18a, 265a, 43/18, 43/19, 259a

Art der Änderung:

2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 417/8, 417/11, 417/13, 417/18, 417/23, 417/24, 417/29, 417d

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 7, 18/1, 36, 494/2, 620/9, 620a, 2145/2, 2145/3, 710/1, 1068, 1068b, 1071b, 1999, 1997, 1867, 1032, 494e, 1985, 971, 707/1, 411/2, 110, 356/8, 2119, 1600, 1600a, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 738, 1500/4, 621a, 1324, 2170

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstücke: 3, 4/1, 53/1, 94, 95, 97, 98, 107

■ Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 18/1, 430/13, 430/14, 430/15

■ Gemarkung: Stetzsch

Flurstücke: 104c, 50/2, 62, 337, 6, 15, 16/1, 98d, 340, 19, 67/1, 68, 69, 252, 99/1, 106, 28, 29, 30, 31, 35, 89, 126d

■ Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 686, 740, 741, 95, 110/1, 138e, 145/1, 328/2, 125/1, 328/1, 178, 180, 189, 74/1, 75/3, 100, 732/7, 138/9, 148d, 329/1

■ Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 19/1

Art der Änderung:

3. Änderung der Angabe der Lagebe-

zeichnung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Großschachwitz

Flurstücke: 17, 18a, 48d, 49d, 54/28, 61i, 62b, 71/1, 84n, 84o, 84/3, 86, 87/4, 87c, 92/2, 93d, 99, 101/1, 102/2, 118/1, 122, 123, 124/1, 126/1, 127/1, 130/1, 139, 140b, 152, 178, 209

■ Gemarkung: Kaditz

Flurstück: 620a, 620/9, 725, 2145/2, 2145/3, 1600, 1600a, 1056/2, 2169, 1500/4

■ Gemarkung: Kemnitz

Flurstück: 95, 97, 98, 107

■ Gemarkung: Stetzsch

Flurstück: 19, 28, 29, 30, 31, 35, 89, 99/1, 252, 337

■ Gemarkung: Zschieben

Flurstücke: 84u

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches

Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach §6 (3) SächsVermGeoG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **20. März 2009 bis zum 20. April 2009** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 2. März 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Leuben der Landeshauptstadt Dresden

Vom 5. März 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst eine bestehende Entwässerungsanlage nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Leuben (Flurstück Nr. 470) der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer des oben genannten

Flurstückes der Gemarkung Leuben können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 30. April 2009 bis einschließlich 28. Mai 2009 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchfüh-

rungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet

sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 5. März 2009

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter
Landesdirektion Dresden

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung:

1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 84c, 91t, 95a, 98a, 102, 117/16, 119/9, 119/11, 119/12, 119/14, 119/15, 119/19, 119/25, 119/26, 119/27, 121/11, 124/76, 137/7, 170, 182, 184, 256, 275, 276, 279, 345, 430, 431, 43/2

■ Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 427/6, 112e, 76/39, 76/40, 76/41, 76/42, 76/43, 96, 94/1, 80a, 294, 300/1, 313, 305, 362, 370/1, 352b, 342/5, 202i, 202m, 202/5, 202/6, 203c, 208f, 210/5, 19/4, 22/2, 213/3, 229i, 121/2, 132, 128/12, 128/15, 175/4, 410d, 411/4, 341/4, 325, 252/1, 252d, 259/6, 263/2, 4/1, 52, 183e, 184f, 7/2, 144/2, 197/6, 197/8, 197/11, 601, 602, 604, 608, 282, 270i, 270h, 92b, 385a, 379a, 478, 420e, 479

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 25, 40a, 67, 68, 69m, 70, 83f, 111/3, 113b, 114c, 115, 181, 206f, 207/1, 245o, 245r, 246p, 247d, 332/35, 332/36, 327/2, 319, 321/2, 317/1, 292/1, 288, 283f, 283/2, 272/1, 272/2, 272/6, 309

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 275, 317/1, 623/1, 440/9, 440/13, 440/14, 351a, 443/1, 431/4, 435a, 435/27, 435/57, 437, 129, 130, 133/6, 133/11, 362/45, 467/16, 644, 322n 112, 117, 55, 57b, 439/11, 218/7

■ Gemarkung: Gönnsdorf

Flurstücke: 1, 7/3, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/31, 18/10, 35c, 33/4, 86/2, 129, 244, 245, 331, 332, 351, 360, 361, 362, 394/15, 394/16, 395, 273/1, 274

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 3, 11, 16, 32i, 38d, 40/4, 111, 131/5, 160h, 160/2

■ Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 542c, 532/1, 532/5, 530a, 551, 838/9, 938/2, 839h

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 1, 7/5, 8b, 8/3, 9/4, 18a, 244, 217/129, 217/138, 217/139, 217/143, 217/144, 213/1, 224, 135/8, 247/4

■ Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 134/7, 137b

■ Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 29, 36, 20/1, 49/1, 55/1, 81/4, 81g, 83/2, 88/4, 86/6, 97a, 135/9, 135/15, 135/16, 135/18, 135/19, 135o, 170p, 170s, 170u, 203/3, 206/3, 207/33,

207/34, 207/41, 207/42, 207/46, 207/76, 265/2, 187/3, 174a, 179d, 137v, 139g, 141/13, 317, 318, 334, 340, 351/2, 209k

■ Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 116/13, 185a

■ Gemarkung: Weißer Hirsch

Flurstücke: 159, 138/1

■ Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 332/8, 332/10, 332/11, 329i, 335/2, 327/3, 327/11, 327/15, 327/24, 327/46, 327/66, 329e, 329/22, 329/23, 329/24, 329/25, 1089/1

Art der Änderung:

2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 84c, 110/1, 117/18, 119/9, 119/11, 119/12, 119/14, 119/15, 119/19, 119/25, 119/26, 119/27, 119/30, 119/32, 137/7, 170, 182, 184, 345

■ Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 76/39, 76/40, 76/41, 76/42, 76/43, 210/5, 128/10, 128/12, 128/14, 128/15, 411/4, 197/6, 197/8, 197/11, 601, 602, 604, 608, 96, 292o, 51, 161/3, 282, 351, 7/2, 283, 286a, 538, 283c, 292/8, 252d, 252/1, 252/2, 341/4, 294, 362, 325, 331/1, 300/1, 202m, 121/2, 410d, 306/2, 22/2, 175/4, 478, 259/13, 289/13, 92b, 146, 147, 150

■ Gemarkung: Cotta

Flurstücke: 26, 49f, 69/5, 69m, 69n, 70, 293a, 83f, 111/3, 113b, 202/2, 294f, 158, 207/1, 272/1, 272/2, 292/1

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 9, 130, 133/11, 275, 317/1, 431/4, 433a, 435/27, 437, 440/9, 443/1, 623/1

■ Gemarkung: Gönnsdorf

Flurstücke: 1, 7/3, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 18/10, 33/4, 86/2, 129, 244, 245, 274, 273/1, 331, 332, 351, 360, 361, 362, 394/15, 364/16

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstücke: 11, 16b, 38, 75/1, 105, 106, 107, 131/4, 131/5, 160h

■ Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 540/1, 542c, 551, 532/11, 532/12, 838/9, 839b, 839e, 839g, 839h, 938/2

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 1, 6a, 8b, 9/4, 18a, 218/1, 197/4, 227, 244, 213/1, 225/1, 219/1, 224, 226, 247/4, 217/129, 217/138, 217/139, 217/143, 217/144

■ Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 55/1, 57, 81/4, 81/9, 86/6, 141i, 173/1, 137v, 351/2, 148n, 153, 174a, 196a, 170p, 229, 187/3, 139g, 198/10, 198/11, 198/12, 206/3, 81d, 81g, 121, 97a, 113

■ Gemarkung: Pappritz

Flurstücke: 146, 134/7

■ Gemarkung: Wachwitz

Flurstücke: 185a, 193

■ Gemarkung: Weißer Hirsch

Flurstücke: 138/1

■ Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 332/10, 327/66, 329e, 327/46, 329/22, 329/23, 329i, 332/8, 335/2, 329/24, 329/25

Art der Änderung:

3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung, betroffene Flurstücke

Gemarkung: Briesnitz

Flurstücke: 110/1, 119/32, 170

■ Gemarkung: Bühlau

Flurstück: 128/14, 202/6, 294, 259/13, 325, 306/2

■ Gemarkung: Cotta

Flurstück: 26, 69n, 69/5, 111/3, 202/2, 207/1, 272/1, 294f

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstück: 112, 129, 275, 433a, 437, 623/1

■ Gemarkung: Gönnsdorf

Flurstück: 86/2, 360

■ Gemarkung: Leutewitz

Flurstück: 3, 75/1, 131/5

■ Gemarkung: Loschwitz

Flurstück: 840/8, 532/11, 839b, 839e, 839g

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstück: 6a, 213/1, 219/1, 224, 225/1, 226, 227, 247/4

■ Gemarkung: Rochwitz

Flurstück: 81d, 135/18, 135/19

■ Gemarkung: Tolkewitz

Flurstücke: 101/16, 105/4, 109/3, 263/2

■ Gemarkung: Wachwitz

Flurstück: 185a

■ Gemarkung: Weißig

Flurstück: 329i

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S. 138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach §6 (3) SächsVermGeoG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt. Die Unterlagen liegen ab dem 20. März 2009 bis zum 20. April 2009 im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 9. März 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

In seiner Sitzung am 25. Februar 2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V3014-SB84-09

Bebauungsplan Nr. 353, Dresden-Mickten Nr. 6, Kötzschenbroder Straße/Sternstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplans

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Mickten einen Bebauungsplan nach § 8 f BauGB aufzustellen.

Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 353, Dresden-Mickten Nr. 6, Kötzschenbroder Straße/Sternstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung

und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend der Anlagen 1 und 2.

Beschluss Nr. V3013-SB84-09

Bebauungsplan Nr. 110.4 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4, hier: 1. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB entfallen zu lassen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Artikelsatzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 110.4, Bebauungsplan Nr. 110.4 a in der Fassung vom 30. Januar 2009 (Anlage 1).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf der Artikelsatzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans, Bebauungsplan Nr. 110.4 a in der Fassung vom 30. Januar 2009 (Anlage 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4, Bebauungsplan Nr. 110.4 a nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Beschluss Nr. V2934-SB84-09

Bebauungsplan Nr. 349, Dresden-Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösigsberg, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplans

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet nördlich des Gewerbegebietes Lösigsberg einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 349, Dresden-Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösigsberg.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 331A, Dresden-Altstadt I Nr. 35, Neumarkt, Quartier IV/Nord

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. März 2009 mit Beschluss-Nr. V2963-SR79-09 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan, der im vereinfach-

ten Verfahren nach § 13 Absatz 1 Alternative 2 BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich

wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

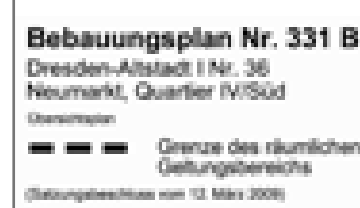
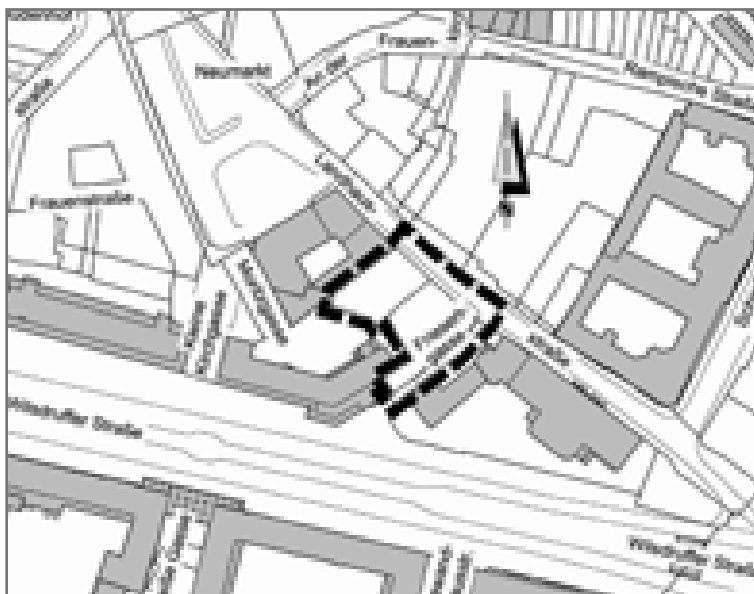
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 17. März 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 331B, Dresden-Altstadt I Nr. 36, Neumarkt, Quartier IV/Süd

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. März 2009 mit Beschluss-Nr. V2964-SR79-09 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan, der im vereinfach-

ten Verfahren nach § 13 Absatz 1 Alternative 2 BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im

folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

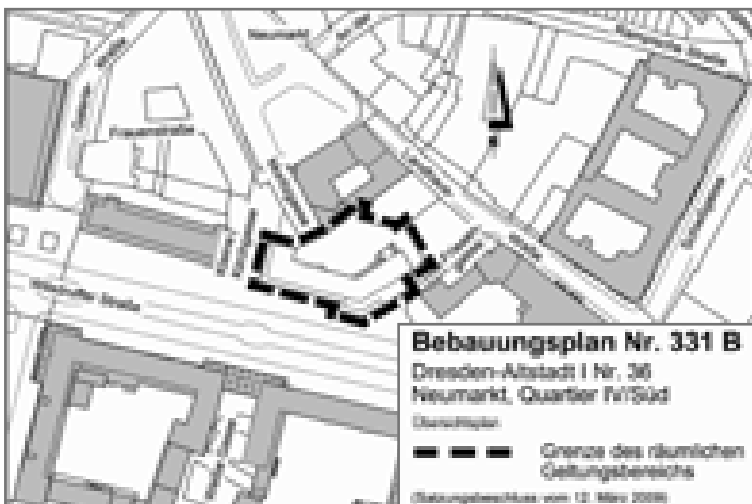
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 17. März

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. **Detlef Sittel**
Zweiter Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau

Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2001-SB59-07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau, beschlossen.

Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 322 in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen und in Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abzusehen.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Einordnung einer Schwimmhalle unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden. Die Grenze des räumlichen Gel-

tungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), werden zur Einsicht vom **30. März bis einschließlich 16. April 2009** zu folgenden Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2012 (2. Obergeschoss), bereitgehalten:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 11. März 2009

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Bautzner Straße“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als

öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücks-teilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Neustadt Flurstücke Nr.: 472d, 2923, 2924, 2470.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie

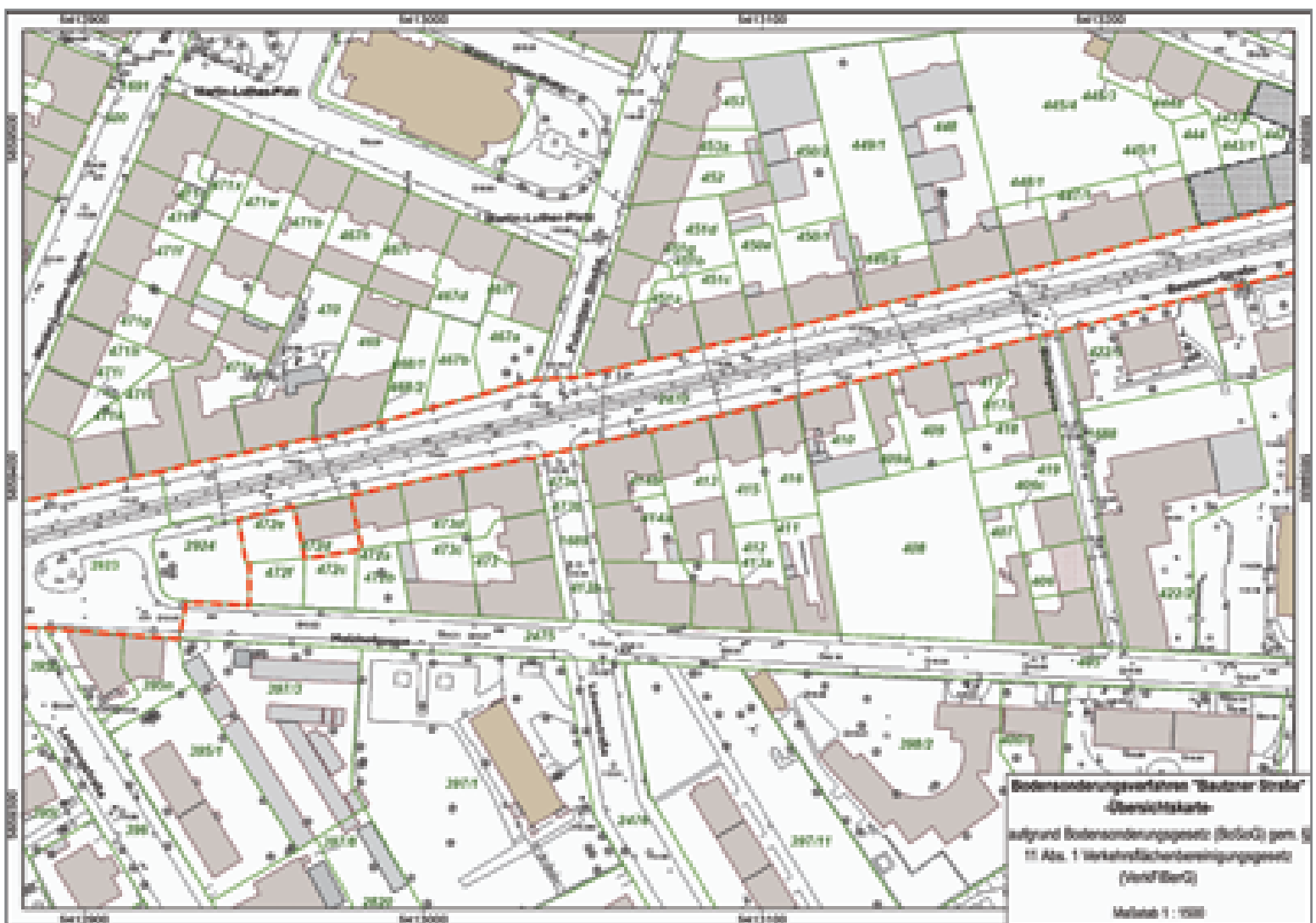
die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **6. April 2009 bis einschließlich 6. Mai 2009** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 1060, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen

Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 5. März 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes



Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2009 folgende Beschlüsse gefasst.

■ 1. Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabe-Nr.: 02.2/146/08
Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines kombinierten digitalen Obertischdurchleuchtungs- und Aufnahmeröntgensystems für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Siemens AG Healthcare Sector, Henkestraße 127, 91052 Erlangen entsprechend Vergabeantrag.

■ 2. Beschlussfassung zu VOB-Vergaben

■ Vergabe-Nr.: 0006/09
Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Gesamtbaumaßnahme, Hülßestraße 16, 01237 Dresden, Los: 4, Rohbauarbeiten
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Swietelsky Baugesellschaft m. b. H., Meißen, Leipziger Straße 40, 01662 Meißen entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr.: 0012/09
Schule zur Lernförderung „Dinglinger-Schule“, Dinglingerstraße 40, 01307 Dresden, Los: 2, Landschaftsbauarbeiten
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Saule GmbH, Lugbergblick 7b, 01259 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr.: 0005/09
Förderzentrum Sprache, Neubau Sporthalle Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden, Los: 18, Außenanlagen
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma H. Nestler GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr.: 0023/09
106. Grundschule-Neubau Ein-Feld-Sporthalle, Großenhainer Straße 187, 01129 Dresden, Los: 20, Außenanlagen
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH, Ringstraße 17, 01468 Moritzburg entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr.: 0219/08
Kindertageseinrichtung Heinz-Lohmar-Weg 2-4, 01219 Dresden, Los: 14b, HLS-Installation
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Fa. Brockmann Klima GmbH, Waldaer Straße 18, 01558 Großenhain entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabe-Nr.: 5019/09
Instandsetzung der Dobritzer Straße zwischen Winterbergstraße und Bodenbacher Straße
Den Zuschlag für oben genannte Leistung erhält die Firma Teichmann Bau GmbH, Tief- und Straßenbau, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff entsprechend Vergabeantrag.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Kleinlugaer Straße“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)



In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Flurstücke Nr. 60a, 60g, 60h, 209 der Gemarkung Großluga.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte im Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Sonderungsplanes so-

wie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **3. April 2009 bis einschließlich 4. Mai 2009** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 1060 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszugordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 27. Februar 2009

gez. Helmut Krüger
Leiter des
Städtischen Vermessungsamtes

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Ausschreibung von Leistungen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887060, Fax: 4887003, E-Mail: SLoebel@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253312/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01069 Dresden; sonstige Angaben: Die genauen Orte für das Wässern von Bäumen sind in den Verdingungsunterlagen angegeben. Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/046/09; Wässern von Straßenbäumen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, Los 1:** Bereich Mitte (660 St. Bäume), **Los 2:** Bereich Nord/West (882 St. Bäume), **Los 3:** Bereich Ost (640 St. Bäume), **Los 4:** Bereich Süd/Ost (1.945 St. Bäume), **Los 5:** Bereich Nord/Ost (929 St. Bäume); Option der Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr bis spätestens 10.05.2012; Zuschlagskriterien: je Los: 100 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden. Es werden jedoch maximal nur zwei Lose pro Bieter bezuschlagt.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/046/09; Beginn: 11.05.2009, Ende: 10.05.2010
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 27.03.2009 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/046/09; 9,56 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/046/09 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschritteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschritteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 07.04.2009, 10.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug; Personal, gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, das für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist; Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008); Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinellen Einrichtung. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 08.05.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Neustadt, Heinrich-Cotta-Str. 12, 01324 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: detlef.springer@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253312/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestr. 40, 01129 Dresden; Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/021/09; Lieferung, Inbetriebnahme und Anwendereinweisung von medizinischen Geräten für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt; Los 1:** 9 Stück mobile digitale 12-Kanal-EKG-Schreiber mit Zubehör und zugehöriger netzwerkfähiger Diagnose- und Auswertesoftware; **Los 2:** 10 Stück Defibrillatoren mit gleichem biphasischen Defibrillationsimpuls, davon 4 Stück mit Paddels zur Anwendung in der Notfall- und Intensivmedizin und 6 Stück mit Einweg-Kompaktelektroden zur Anwendung auf Klinikstationen; Anlieferung: Los 1: bis 19.06.2009, Los 2: bis 03.07.2009; Übergabe/Einweisung/Abnahme: Los 1: bis 03.07.2009, Los 2: bis 17.07.2009; Zuschlagskriterien: Preis 50 %, Leistungsfähigkeit nach Merkmalen des LV 50 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für alle Lose eingereicht werden.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/021/09; Beginn: , Ende: siehe c)
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 26.03.2009 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de, digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/021/09; 12,02 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/021/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschritteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschritteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschritteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) 06.04.2009, 10.00 Uhr
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug; Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr), nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen; Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 20.05.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).



Druck & Kopie **Vehmann** wirtschaftlich drucken

Plankopien / CAD-Plott

Abhol- und Bringservice

Schubertstraße 14 • 01307 Dresden

Tel./Fax: 0351 / 41 37 26-62/-61 • www.vehmann.de

Ausschreibung von Bauleistungen

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 3864, E-Mail: Eschober@Dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Kita Roquettestr. 16

d) Roquettestr. 16, 01157 Dresden-Cotta
e) Vorbemerkungen: Die Kindertageseinrichtung ist voll ausgelastet. Es sind Ruhezeiten von 12.00 bis 14.00 Uhr einzuhalten. Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung stehen für die Baumaßnahme nicht zur Verfügung.

Los 01 - Metallbau- und Schlosserarbeiten/Fluchttreppe: 2 St. verzinkte Stahltreppekonstruktionen beschichtet mit Gitterroststufen, dreiläufig auf 4 Stahlstützen, Laufbreite 1,25 m, 30 Stg. 16/30 cm, Geländer mit Stabfüllung, Kinder- und Erwachsenenhandlauf. Auf der Podestebene entfällt der Kinderhandlauf. Einschließlich aller Gründungsarbeiten. Die Werkstattzeichnungen sind vor der Ausführung dem Prüfstatiker zur Bestätigung vorzulegen. Die Baustelleneinrichtung ist als Position ausgeschrieben und mit anzubieten.

Los 02 - Tischlerarbeiten/Fluchttüren: 2 St. Staubwand zur Abgrenzung herstellen und vorhalten; 2 St. Fenster zur Wiederverwendung ausbauen; 2 St. Brüstungsöffnung in der Außenwand herstellen (HTP Typ 72, mit WDVS außen); 2 St. Fenstertür ca. 1700 x 2250, 2-flügl. Fluchttür im OG in wärmegeprägtem Metallbau in Aluminium mit Füllungen, Wärmedämmverglasung, beidseitigem Sicherheitsglas in VSG; 2 St. Obentürschließer; 2 St. Fingerklemmschutz; Zuschlagskriterien: - Preis; - Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung ist mit dem Angebot nachzuweisen, Pauschalangebote sind nicht zugelassen.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Werkstattzeichnungen für die Fluchttreppen zur Vorlage beim Prüfstatiker
h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/0053/09: Beginn: 04.05.2009, Ende: 31.08.2009; 2/0053/09: Beginn: 01.06.2009, Ende: 31.08.2009

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 24.03.2009 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/0053/09: 17,83 EUR; 2/0053/09: 12,83 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ***** an die unter

i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 06.04.2009; zusätzliche Angaben: Los 01: Fluchttreppe 14.30 Uhr; Los 02: Fluchttüren 15 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883778, Fax: 4883773, E-Mail: CGuene@dresden.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0053/09: 06.04.2009, 14.30 Uhr; Los 2/0053/09: 06.04.2009, 15.00 Uhr

p) Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

q) gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Die Vorlage des Schweißnachweises ist erforderlich.

t) 30.04.2009

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Hochbauamt Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893; Architekturbüro Bochmann, Tel.: (0351) 8493784

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Pfeil, PF 120020, 01001 Dresden, BR Deutschland, Telefon: +49 351 4883868, Fax: +49 351 4883805, E-Mail: TPfeil@Dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Bildung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Neubau Vitzthum-Gymnasium mit einer Dreifeldsporthalle**

II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung; Hauptausführungsort: 01217 Dresden, Paradiesstraße 35; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Los VE 308 Außenputz WDVS Schulgebäude; Los VE 309-1 Innenfassade/Brandschutztüren Schulgebäude; Los VE 310-1 Innenputz Schulgebäude; Los VE 311-1 Trockenbauarbeiten Schulgebäude; Los VE 311-2 Trockenbauarbeiten Sporthalle; Los VE 312-2 Estricharbeiten Sporthalle; Los VE 317-1 Schlosserarbeiten Schulgebäude; Los VE 317-2 Schlosserarbeiten Sporthalle; Beschreibung siehe Anhang B - Angaben zu den Losen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45200000; 45214000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B - Angaben zu den Losen

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: siehe Anhang B; Ende der Auftragsausführung: siehe Anhang B

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter



- Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 0003/09 Los VE 308 Außenputz WDVS Schulgebäude; Los VE 309-1 Innenfassade/Brandschutztüren Schulgebäude; Los VE 310-1 Innenputz Schulgebäude; Los VE 311-1 Trockenbauarbeiten Schulgebäude; Los VE 311-2 Trockenbauarbeiten Sporthalle; Los VE 312/2 Estricharbeiten Sporthalle; Los VE 317-1 Schlosserarbeiten Schulgebäude; Los VE 317-2 Schlosserarbeiten Sporthalle
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation
- IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 0003/09_Los VE 308: 18,30 EUR; _Los VE 309-1: 44,51 EUR;

- _Los VE 310-1: 40,46 EUR; _Los VE 311-1: 57,93 EUR; _Los VE 311-2: 18,78 EUR; _Los VE 312-2: 15,80 EUR; _Los VE 317-1: 49,68 EUR; _Los VE 317-2: 15,59 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0003/09_Los VE ###-# an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschritteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 0003/09_Los VE 308: 11,90 EUR; _Los VE 309-1: 23,80 EUR; _Los VE 310-1: 23,80 EUR; _Los VE 311-1: 23,80 EUR; _Los VE 311-2: 11,90 EUR; _Los VE 312-2: 11,90 EUR; _Los VE 317-1: 23,80 EUR; _Los VE 317-2: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschritteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: s. Anhang B
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis: 29.06.2009
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: siehe Anhang B; Ort: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss, Zimmer 014; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- VI) Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus Fonds öffentlicher Träger
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 341 9771040, Fax: +49 341 9771049
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 11.03.2009
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: ARGE Meyer & Bassin/Heinle, Wischer und Partner; Herr Maschke, Wettiner Platz 10a, 01067 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 477700, Fax: +49 351 4777011, E-Mail: dresden@heinlewischerpartner.de
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Frau Koppe, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: +49 351 4883772, Fax: +49 351 4883773, E-Mail: KKoppe@dresden.de
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: VE 308 - Außenputz WDVS Schulgebäude; 1) Kurze Beschreibung: 1600 m² Wärmedämmverbundsystem Wandbereiche mit Dämmung EPS 140 mm inkl. notwendiger Brandriegel und Mineralwolldämmung im Bereich der Brandwände; 410 m² Wärmedämmverbundsystem Decke MW; 140 m²

- Wärmedämmverbundsystem Decke EPS; 2) CPV: 45200000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 27.07.2009; Ende: 30.11.2009; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 14.04.2009; 9.30 Uhr; LOS Nr.: VE 309-1 - Innenfassade/Brandschutztüren Schulgebäude; 1) Kurze Beschreibung: 9 St. Treppenhausabschlüsse als Stahlrohr-Innenfassaden mit Brandschutzanforderung und T30-RS Türelementen; 9 St. Flurabschlüsse als Stahlrohr-Innenfassaden mit Rauchschutzanforderungen und RS Türelementen; 2 St. Flurabschlüsse als Sonderkonstruktion mit Rauchschutzanforderung; 7 St. Stahlblechtüren mit Brandschutzanforderung; 6 St. Stahlblechtüren; Drückergarnituren und Zubehör für o.g. Türelemente; 2) CPV: 45200000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 03.08.2009; Ende: 07.05.2010; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 14.04.2009, 10.00 Uhr; LOS Nr.: VE 310-1 - Innenputz Schulgebäude; 1) Kurze Beschreibung: 5200 m² Haftbrücke auf Betonhalb fertigteile; 2000 m Betondoppelwandtafeln Montagestöße füllen; 2000 m Filigrandeckenplatten Montagestöße füllen; 5200 m² Innenwandputz PlII; 30 m² Drahtputz F90; An- und Abschlussprofile, Armierungen; 2) CPV: 45200000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 27.07.2009; Ende: 15.10.2009; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 14.04.2009, 10.30 Uhr; LOS Nr.: VE 311-1 - Trockenbauarbeiten Schulgebäude; 1) Kurze Beschreibung: 1400 m² Montage-trennwände; 900 m² Montagetretenwände mit Brandschutzanforderungen; 400 m² Vorsatzschalen; 100 m² Montagetretenwände mit Oberlichtverglasung; 100 m² Installationsschächte; 2000 m² Gipskarton-Unterdecken; 750 m² Gipskarton-Akustikdecken; 2100 m² Akustik-Bafflelemente; diverse Einbauteile; 2) CPV: 45200000; 3) Menge oder Umfang:

DRK-Blutspendedienst Ost
Berlin | Brandenburg | Sachsen

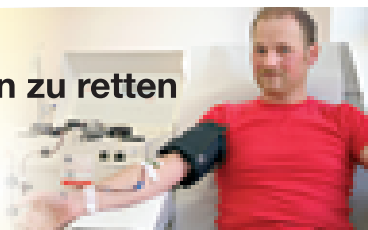


Plasmapherese – die andere Art, Leben zu retten

Institut für Transfusionsmedizin Dresden
Blasewitzer Straße 68/70, 01307 Dresden
www.blutspende.de

Öffnungszeiten Blut- und Plasmaspende:
Mo 6:30 bis 19:00
Di bis Do 12:00 bis 19:00 Uhr
Fr 6:30 bis 13:00

Terminvereinbarung für Plasmaspenden:
Tel. 0351 44508-540



Wenn Sie Plasma spenden möchten, müssen Sie **gesund** und **zwischen 18 und 60 Jahren alt** sein.
Bitte Personalausweis mitbringen!



Jetzt Krankenversicherung wechseln und sparen! Gleich anrufen!

* Private Krankheitskosten-Vollversicherung nach Tarif BestMed BM1, Mann 30 Jahre, selbstständig, zahlt nur 120,45 EUR/mtl. ohne Tagegeld.

BestMed. Das neue Tarifsystem der DKV.
Immer passend, immer günstig.

DKV

DKV Deutsche
Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Dreier
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51 / 8 48 93 02
www.jana-dreier.dkv.com

Ich vertrau der DKV
Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 06.07.2009; Ende: 21.05.2010; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 14.04.2009, 11.30 Uhr; LOS Nr.: VE 311-2 - Trockenbau Sporthalle; 1) Kurze Beschreibung: 500 m² Trennwände und Vorsatzschalen mit Beplankung GK; zementgebundene Trockenbauplatten; 120 m² Wandbekleidungen mit Dreischichtspanplatte mit Schichtstoffoberfläche; 2) CPV: 45200000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 06.07.2009; Ende: 26.03.2010; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 14.04.2009, 11.00 Uhr; LOS Nr.: VE 312-2 - Estricharbeiten Sporthalle; 1) Kurze Beschreibung: ca. 180 m² Verbundestrich (Zement); ca. 200 m² Estrich auf Wärmedämmung (EPS) 100-140 mm; 2) CPV: 45200000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 20.07.2009; Ende: 04.12.2009; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 14.04.2009, 13.00 Uhr; LOS Nr.: VE 317-1 - Schlosserarbeiten Schulgebäude; 1) Kurze Beschreibung: Werkstattzeichnungen und statische Berechnungen; 200 m Estrichrandprofile; 50 m Deckenrandprofile freie Deckenkanten; 2 St. Festverglasungen mit absturzsichernder Verglasung nach TRAV; 50 m Geländerkonstruktion als absturzsichernde Verglasung nach TRAV; 110 m Treppenwangen; 110 m Geländerkonstruktion mit Füllstäben; 100 m Handlaufkonstruktion; 50 m Deckenrandprofil Rampenanlage; diverse Abschrankungen, Holzhandläufe, Podeste, Gitterroste; 2) CPV: 45200000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 10.08.2009; Ende: 12.03.2010; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 14.04.2009, 14.00 Uhr; LOS Nr.: VE 317-2 - Schlosserarbeiten Sporthalle; 1) Kurze Beschreibung: 1 St. Stahlwagentreppe im Außenbereich; ca. 100 m Handläufe Holz und Edelstahl; ca. 50 m Innengeländer mit Glasfüllung; 2) CPV: 45200000; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 31.07.2009; Ende: 22.12.2009; 5) Weitere Angaben: Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 14.04.2009, 13.30 Uhr

c) Zeitvertrag Reparatur und Neubau von Rohrgeländern

d) Vergabe-Nr.: 5048/09; 01067 Dresden

e) Es ist beabsichtigt, mit einer Firma einen Zeitvertrag abzuschließen. Gesamtwertumfang 140 TEUR; Einzelauftrag bis 10 TEUR; Zeitvertrag - Reparatur und Neubau von Rohrgeländern; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5048/09: Beginn: 11.05.2009, Ende: 13.05.2011

i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 27.03.2009 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5048/09: 13,57 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5048/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 07.04.2009, 9.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001; Tel.: (0351)

4883772, Fax: 4883773; E-Mail: kkope-ude@dresden.de

- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5048/09: 07.04.2009, 9.30 Uhr
p) gemäß ZVB E-StB, Teil B; Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß VOB/A § 8 zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
t) 30.04.2009
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076; Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301; E-Mail: post@idd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Rudolph, Tel.: (0351) 4889749/9754

a) Landeshauptstadt Dresden; Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden; Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360; E-Mail: info@stesad.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Modernisierung 75. Grundschule

Dresden-Leutewitz, Warthaer Straße 60, 01157 Dresden

e) **Los 06 - Spezialtiefbau:** Einstabverpresspfähle d = 32 mm, 50 mm und 63,5 mm inkl. Baustelleneinrichtung (ca. 165 lfd. m); Pfahlkopfkonstruktion Durchmesser wie vor (ges. 10 Stück); Ausführung von Leerbohrungen und Schutz der Pfahlachsen (je 15 lfd. m)

Los 07 - Mauerwerkssanierung/Eckverankerung: Maßnahmekartierung (1 psch); Bohrungen für Spannanker d = 100 mm (ca. 25 lfd. m); Bohrungen

für Nadelanker d = 50-60 mm (ca. 25 lfd. m); Injektionsbohrungen im Spiralbohrverfahren d = 25-30 mm (ca. 100 lfd. m); Spannanker d = 28 mm (ca. 25 lfd. m); Anker vorspannen (ca. 2 Stück); temporäre Endverankerung für Spannanker inkl. Herstellen und Schließen von Mauerwerkstaschen (ca. 4 Stück); Gewindeedelstahlanker M16, l = 1-10 m (ca. 25 lfd. m); Trasskalk als Injektionsgut (ca. 2.000 kg)

Los 08 - Zimmerer- und Holzbauarbeiten: Ausbau tragende Holzbauteile Dach und Decken (ca. 60 lfd. m); Dielung aufnehmen (ca. 100 m²); Deckendurchbrüche in Holzbalkendecken herstellen (ca. 30 Stück); Entsorgung Holz EAV 170201 (ca. 18 t), vorbeugender Holzschutz (ca. 510 m²); Kantholz liefern für Dachbalkenverstärkungen; Holzbalkendecken; Holzständerwand (ca. 20 m³); Abbund dito (ca. 2.100 lfd. m); Lagesicherung Sparrenfüße (ca. 160 Stück); Dachschalung teilweise Haupt- und komplett Scheindach (ca. 340 m²); Schalung Dachüberstand inkl. Stellbrett (ca. 240 lfd. m); Deckenbalkenverstärkung Profilstahlträger U160 bis U240, l bis 8 m (ca. 28 Stück); Fußbodenbrett d = 30 mm (ca. 110 m²); Hartfaserplatte auf Fußboden inkl. Wärmedämmung EPS bzw. Miwo, Dampfsperre (ca. 850 m²)

Los 10 - Natursteinarbeiten: Schutzabdeckung (ca. 275 m²); Reinigung Sandsteinelemente; Natursteinsockel mittels Hochdruckdampfstrahlgerät (ca. 200 m²); neues profiliertes Sandsteinsimsband (ca. 60 lfd. m); geschädigte Elemente ausbauen und ersetzen sowie neue Elemente (ca. 20 lfd. m Fenster-, Türgewände, Fensterbank); Außentreppe mit dreiseitigem Antritt aus Sandstein-Blockstufen 3 STG 16,5/29 (ca. 21 lfd. m); Sandstein-Podest d = 23 cm (ca. 4,20 m²); Fugensanierung Sandsteinsockel (ca. 25 m²); Vierungen profiliert/unprofiliert 250-800 cm² (ca. 30 Stück); Ergänzungen mit Steinersatzmasse profiliert/unprofiliert 250-800 cm² (ca. 70 Stück); Ergänzung Wandbekleidung Naturstein gemäß Bestand, Sockelhöhe bis 1,50 m (ca. 15 m²)

Los Elektroinstallation: 1 Niederspannungshauptverteilung; 14 Unterverteilungen; 1 Wandlermessung 160 A; 185 Spiegelrasterleuchten; 40 Einbau - Downlight; 5 Mastleuchten; 2600 m NYM 3x2,5 mm²; 1200 m NYM 3x1,5 mm²; 250 m NYM 5x1,5 mm²; 200 m NHXH- J 3x1,5; 1100 m Y (St) 2x2x0,8 Bd rot; Datennetz; 5830 m Kat.; 7 Kabel; 80 m Brüstungskanal 60x170; 66 m Unterflurkanalsystem mit Zubehör; 3 RWA - Anlagen; 1 Brandmeldeanlage; 1 Zentralbatterieanlage/Sicherheitsbeleuchtung; 1 Gegensprechanlage; 1 Blitzschutzanlage; 2 Kabelschächte Außenanlage; 1 Baustromanlage; diverse Installationsmaterialien

Los - Personenaufzug (AZ): Personenaufzug nach DIN EN 81-1; behindertengerecht nach DIN 18024/25; in Edelstahlausführung; Einknopfsteuerung;

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

Busvermietung? www.moebius-bus.de
Für jeden und zu jeder Gelegenheit!



MÖBIUS BUS ☎ Fon: 0351-4841690 ☎ Fax: 0351-4841692

- Schlüsselschalterschaltung; Ruftableaus nach DIN 18024/25; Brandfallsteuerung; Vorrechtsschaltung; Fernabschaltung; Befreiungsfahrtsteuerung bei Netzausfall; Evakuierungsfahrt; digitale Fahrkorbstandanzeige an allen Schachtzugangstüren, im Fahrkorb und am Steuerschrank; keine Schachtgrube; kein Schachtkopf; kein Triebwerksraum; Zuschlagskriterien: Preis; Fachkundennachweise; Referenzen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 06/75GS-Los 06: Beginn: 18.05.2009, Ende: 26.06.2009; 07/75GS-Los 07: Beginn: 29.06.2009, Ende: 10.07.2009; 08/75GS-Los 08: Beginn: 02.06.2009, Ende: 04.09.2009; 10/75GS-Los 10: Beginn: 06.07.2009, Ende: 27.11.2009; Eit/75GS-Los Eit: Beginn: 18.05.2009, Ende: 31.05.2010; AZ/75GS-Los AZ: Beginn: 01.07.2009, Ende: 30.10.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 05.04.2009, 20.00 Uhr erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 06/75GS-Los 06: 13,86 EUR; 07/75GS-Los 07: 14,79 EUR; 08/75GS-Los 08: 15,92 EUR; 10/75GS-Los 10: 15,35 EUR; Eit/75GS-Los Eit: 23,15 EUR; AZ/75GS-Los AZ: 17,29 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 75GS-Los ## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 07.04.2009, bis Eröffnungstermin
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich

zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden; Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360; E-Mail: info@stesad.de

- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden, 2. Obergeschoss; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 06/75GS-Los 06: 07.04.2009, 10.00 Uhr; Los 07/75GS-Los 07: 07.04.2009, 10.20 Uhr; Los 08/75GS-Los 08: 07.04.2009, 9.40 Uhr; Los 10/75GS-Los 10: 07.04.2009, 10.40 Uhr; Los Eit/75GS-Los Eit: 07.04.2009, 9.00 Uhr; Los AZ/75GS-Los AZ: 07.04.2009, 9.20 Uhr
- p) 5 % für Vertragserfüllung; 3 % für Mängelansprüche
- q) VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g bzw. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2
- t) 30.05.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden; Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Lose 06-10: Architekt-

turbüro Heike Böttcher, Herr Stumme; Wallgässchen 4, 01097 Dresden; Tel.: (0351) 8588686; Fax: 8588688; E-Mail: heike.boettcher@t-online.de; Lose Eit und Aufzug: Teamplan Ingenieure GmbH, Stauffenbergallee 5a, 01099 Dresden; Tel.: (0351) 8985850; Fax: 8985859; E-Mail: dresden@teamplan.net

- a) Landeshauptstadt Dresden; Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Komplexe Instandsetzung 93. Grundschule**
- d) Dresden-Leuben, Moränenende 3, 01237 Dresden
- e) **Los 01 - Abbrucharbeiten:** T01_Schulgebäude: 120 m³ Stahlbeton abbrechen in Kleinmengen; 350 m² Ziegelwände bis d = 20 cm abbrechen, 3600 m² Bodenbelag PVC abbrechen; 56 St. Innentüren ausbauen, 1300 m² Dachabdichtung mit Dämmung aufnehmen (PAK-kontaminiert); 1000 m² Estrich abbrechen, Entsorgung aller Abbruchmaterialien; T02_Sporthalle: Komplettabbruch einer Kleinfeld-Turnhalle Typ „Tonne“ KT60L mit räumlichem Stabnetz-Mittelteil der Halle und Alu-Dachdeckung, seilt. Mauerwerksanbauten mit Asbest/PUR/Asbestwänden, U-Profilverglasungen, Betonfundamenten und Bodenplatte, umbauter Raum 4.400 m³, bebaute Fläche 850 m²
- Los 02 - Bauhaupt/Gerüst:** T01_Schulgebäude: BE mit Büro- und Sanitärcontainer über Bauzeit vorhalten; 650 m³ Erdaushub mit Verfüllung; 250 m³ Grabaushub mit Verfüllung; 180 m Grundleitungen DN 100/150 verlegen; 140 m² Mauerwerk; 39 m³ Stahlbetonwand (Aufzugsschacht); 140 m² bituminöse Abdichtung mit Perimeterdämmung, 600 m² Innenputz in Teilflächen; 600 m² Beputzen in Kleinflächen; T02_Sporthalle: Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle Typ „Tonne“ mit Mauerwerksanbau und ein Gerätehaus auf dem Sportplatz, d. h. 1500 m³ Baugrubenaushub und Bodenaustausch; 250 m³ Gründung, Bodenplatte, Betonwände, 400 m² KS-Industriestein Sichtmauerwerk 17,5 cm; 100 m StB Unterzüge; 300 m² Ziegelträgerdecke; 200 m² Deckenputz; 13 t Matten- und Stabstahl; 800 m² Fassadengerüst
- Los 03 - Dacharbeiten (Schule):** 1200 m² Dachaufbau mit Dämmung und zweilagiger Abdichtung; 24 St. Anschlagstützen mit Seil; 560 m Dachrinne und Fallrohre montieren
- Los 04 - Zimmererarbeiten:** Tonnen-sporthalle aus gekrümmten Leimholzbändern, d. h. 8 St. Leimholzbänder (ca. 20 m³), 750 m Pfetten zwischen den Bindern, 500 m² Dachaufbau (Sparschalung, Dampfbremse, Wärmedämmung, Schalung), 100 m² Giebelwandausbil-

Mehr als Sie erwarten.

Einladung zum Tag des Wassers

Wasserwerk Coschütz

22. März 2009, 9–17 Uhr

- Führungen im Wasserwerk
- Besichtigung der Talsperre Klingenberg mit Bushuttle
- Kinderaktionen
- Trinkwasserbar
- und vieles mehr

DREWAG – Wasserwerk Coschütz
Kohlenstraße 23, 01189 Dresden

Erreichbar mit der Buslinie 72 (Haltestelle Cunnersdorfer Straße) und der Straßenbahnlinie 3 (Haltestelle Saarstraße).

www.drewag.de

Alles da. Alles nah. Alles klar.

DREWAG 

dung (Pendelstützen/Querriegel und Wärmedämmung zw. Bepflanzung)

Los 05 - Dacharbeiten (Sporthalle): Alu-Bogendach und Gründach Anbau, d. h. 500 m² Alu-Bogendach für die Halle auf Vollschalung parallel zu den gekrümmten Bindern mit Vordeckung (Kalzip) inkl. Dachentwässerung; 7 St. Lichtkuppeln mit RWA-Funktion; 300 m² Flachdachabdichtung Anbau mit extensivem Gründach (3 % DN) inkl. Dachentwässerung; 50 m² Trapezprofil-Blechdeckung des Gerätehauses auf dem Sportplatz incl. Dachentwässerung

Los 06 - HLS: T01_Schulgebäude: Sanitärtechnik - ca. 87 lfd. m Abwasserleitungen Kunststoff (HT-Rohr) DN 40-DN 100; ca. 220 lfd. m Abwasserleitungen Gussrohr (SML) DN 50-DN 125; ca. 768 lfd. m Trinkwasserleitungen aus nichtrostendem Stahlrohr DN 12-DN 80; ca. 137 lfd. m Trinkwasserleitungen aus Mehrschichtverbundrohr DN 12-DN 15; ca. 282 lfd. m Trinkwasserleitungen PE-HD DN 15-DN 50 (auch für Bauwasseranschluss); Anschlüsse an zentrale Warmwasserbereitung herstellen; 46 St. Waschtischanlagen; 20 St. WC-Anlagen; 11 St. Urinalanlagen (el.); 5 St. Ausgussbecken; 2 St. Spültische; 1 St. Duschplatz; Montage an Vorwandelementen bzw. am Armaturenräger in der Trockenbauwand; Dämmarbeiten; Demontage Altanlage; Heizungstechnik - Anschluss an vorh. Fernwärmekomplektstation und zentrale Trinkwassererwärmung, Verteilleitungen Heizung; ca. 2866 lfd. m Stahlrohr, schwarz, geschweißt DN 15-DN 65, Sichtinstallation; Heizflächen: 170 St. Röhrenradiatoren, Dämmarbeiten, Demontage Altanlage; Lüftungstechnik - 4 St. Einzelraumlüftung mit Einbaugeräten für Fortluft, Luftleitungen; ca. 175 m Wickelfalzrohr DN 100-DN 125; T02_Sporthalle: Sanitärtechnik - ca. 59 lfd. m Abwasserleitungen Kunststoff (HT-Rohr) DN 40-DN 125; ca. 8 lfd. m Abwasserleitungen Gussrohr (SML) DN 125; ca. 214 lfd. m Trinkwasserleitungen aus nichtrostendem Stahlrohr DN 12-DN 50; ca. 124 lfd. m Trinkwasserleitungen aus Mehrschichtverbundrohr DN 12-DN 20; Anschlüsse an zentrale Warmwasserbereitung herstellen; 14 St. Waschtischanlagen; 5 St. WC-Anlagen; 1 St. Urinalanlagen (el.); 1 St. Ausgussbecken; 11 St. Duschplätze, Montage an Vorwandelementen bzw. am Armaturenräger in der Trockenbauwand, Dämmarbeiten; Heizungstechnik - Anschluss an Fernwärmekomplektstation und zentrale Trinkwassererwärmung, Verteilleitungen Heizung; ca. 410 lfd. m C-Stahlrohr im Press-System DN 15-DN 40; Heizflächen 14 St. Röhrenradiatoren; 405 m² Schwingbodenheizung; Dämmarbeiten; Lüftungstechnik - 8 St. Einzelraumlüftung mit Einbaugeräten für Fortluft; 2 St. Lüftungsgeräte 600 m³/h mit Wärmerückgewinnung, komplett mit Schalldämpfern, Regelung u.a.; Luftleitungen ca. 74 m Wickelfalzrohr DN 100-DN 250

Los 07 - ELT: Gebäudehauptverteilung und Zählerplatz, Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit Zentralbatterie (Schule), dezentrales Zentralbatteriesystem 24 V (Turnhalle); ISDN-Telefonanlage; Einbruchmeldeanlage VdS Klasse C; ELA-Anlage; RWA-Anlagen; innerer und äußerer Blitzschutz; zentral gesteuerte Sonnenschutzanlage; Demontage und Entsorgung der Installation in ca. 75 Räumen; div. Kernbohrungen in Beton und Mauerwerk; ca. 8500 m Datennetz 600 MHz Kat.7 inkl. 1 St. 19 Zoll Netzwerkverteilerschrank; ca. 30 St. Installationsverteiler; ca. 750 St. Installationsgeräte in AP- und UP-Ausführung; ca. 700 St. Innenraum-Anbau-, Einbau- und Pendelleuchten; ca. 24000 m Leitungen 3x1,5 mm² bis 5x16 mm² u. P. oder a. P. mit div. Verlegesystemen; ca. 4500 m Leitungen J-Y (ST)Y 2x2x0,8 bis 10x2x0,6 u. P. oder a. P. mit div. Verlegesystemen

Los 08 - Aufzug: 1 St. Personenaufzug (Seilzug) nach DIN EN 81-1, behindertengerecht nach DIN 81-70, mit 4 Haltestellen, liefern und einbauen

Los 09 - Außenanlagen (Sportplatz/Regenwasser Schule): Komplettabruch der vorhandenen Sportanlage, einschl. 2 Garagen, d. h. 680 m Betonkantensteineinfassung; 36 m Sprunggrubeneinfassung; 79 m vorhandene Einfriedung, inkl. Tor und Tür abbrennen; 5 St. Bäume fällen; 79 Sträucher roden; 40 m² Bitumenfläche abbrennen; Erdarbeiten - 3.941 m³ Boden lösen und besei-

tigen; 1.736 m³ Bodenaustauschmaterial einbauen; 240 m² Geländeregulierung; 5.159 m² Planum herstellen und Untergrund verdichten; 228 m² Gehölzfläche herstellen einschl. Oberbodenarbeiten; Pflanzenlieferung; Pflanzarbeiten (12 Bäume, 292 Sträucher) und Fertigstellungspflege; 4.361 m² Rasenfläche herstellen einschl. Oberbodenarbeiten; Rasensaat und Fertigstellungspflege; Entwässerung einschl. anteilige Erdarbeiten - 450 m Dränageleitung DN 100; 255 m Rohrigole DN 300; 134 m Entwässerungsleitung DN 100/150, 20 St. Kontroll- und Reinigungsschächte; 21 St. Rigolenkörper für Versickerungsrigole; 2 St. Straßenabläufe; Herstellen der neuen Sportanlage - 3.187 m² Kunststoffbelag für Spielfeld und Laufbahnen; 1.281 m² Betonsteinpflasterbelag 20x10x8 cm; 103 m² Betonsteinpflaster 20x20x8 (17x17x8) cm mit Rasenfuge; 204 m² Tennenbelag für Kugelstoßen, 48 m² Betonfläche/Kugelstoßplatte; 1.299 m Betonbord 8/25/100 cm verlegen; 46 m Anprallschutz 8/30/100 cm verlegen; 36 m Weitsprunggrubeneinfassung 6/40/100 cm verlegen; 81 m² Weitsprunggrube; Ausstattungen für Weitsprung, Volleyball und Basketball, Bänke, Fahrradhalter, Abfallbehälter, 89 m Ballfangzaun (Höhe 4 m); 129 m Doppelstabmattenzaun (Höhe 1,25, 1,50 und 2,0 m), 1 St. Drehflügeltor (Breite 4 m), 17 m Maschendrahtzaun (Höhe 1,75 m); Tiefbauleistungen - 16 m Kabelgräben

herstellen; Zuschlagskriterien: Preis; Qualität; Referenzen; Wirtschaftlichkeit

- f) Aufteilung in mehrere Lose; ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter; ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 01/93GS_Los01: Beginn: 06.07.2009, Ende: 30.09.2009; 02/93GS_Los02: Beginn: 06.07.2009, Ende: 04.06.2010; 03/93GS_Los03: Beginn: 20.07.2009, Ende: 04.06.2010; 04/93GS_Los04: Beginn: 07.09.2009, Ende: 02.10.2009; 05/93GS_Los05: Beginn: 05.10.2009, Ende: 13.11.2009; 06/93GS_Los06: Beginn: 06.07.2009, Ende: 09.04.2010; 07/93GS_Los07: Beginn: 29.06.2009, Ende: 23.04.2010; 08/93GS_Los08: Beginn: 05.10.2009, Ende: 23.10.2009; 09/93GS_Los09: Beginn: 06.07.2009, Ende: 30.10.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 07.04.2009, 20.00 Uhr erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 01/93GS_Los01: 15,92 EUR; 02/93GS_Los02: 36,09 EUR; 03/93GS_Los03: 14,82 EUR; 04/93GS_Los04: 41,71 EUR; 05/93GS_Los05: 27,76 EUR; 06/93GS_Los06: 22,17 EUR; 07/93GS_Los07: 51,82 EUR; 08/93GS_Los08: 14,10 EUR; 09/93GS_Los09: 47,06 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/93GS_Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 01/93GS_Los01: 11,90 EUR; 02/93GS_Los02: 23,80 EUR; 03/93GS_Los03: 11,90 EUR; 04/93GS_Los04: 23,80 EUR; 05/93GS_Los05: 17,85 EUR; 06/93GS_Los06: 11,90 EUR; 07/93GS_Los07: 23,80 EUR; 08/93GS_Los08: 11,90 EUR; 09/93GS_Los09: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung

SDV · 11/09 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik



Am 16.03.2009 gibt es das kino in der fabrik – KIF – nunmehr schon 3 Jahre. In diesen drei Jahren haben etwa 125.000 Besucher circa 500 Filme auf den insgesamt drei Leinwänden des Hauses gesehen. Etabliert in den alten Fabrikräumenlichkeiten des früheren VEB Kupplungswerk Dresden, später Theater in der Fabrik, ist der jetzige Hausherr die Sächsische Druck- und Verlagshaus AG Dresden. Viele Löbtauer, Plauener, Dölzschner und Freitaler gehören zum Stammpublikum des Kinos. Auch die umliegenden Schulen, Horte und Kindertageseinrichtungen wissen Veranstaltungen, wie das jährlich, in den Herbstferien stattfindende Dresdner Kinderfilmfest, zu schätzen.

Da die Löbtauer Fabrik auf der Tharandter Straße kein angestammter Kinostandort war, gibt es auch nach drei Jahren immer noch Gäste, die den Weg erklärt bekommen müssen. Endlich gefunden, sind aber alle sehr angetan von der Architektur der G.N.b.h. Architekten und dem abwechslungsreichen Programm der APO Filmtheater GmbH, die unter der Geschäftsführung von Cornelia Apel bereits den Preis für ein besonders gutes Jahresfilmprogramm 2007 und ein hervorragendes Kinder- und Jugendfilmprogramm 2007 vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien entgegennehmen konnte. Der dritte Geburtstag des KIF soll als Anlass genommen werden, unter dem Motto *ALLER ANFANG...* eine kleine Fotoausstellung im Schwarzen Salon, der früheren unmittelbaren Spielstätte des Theaters, zu präsentieren. Die Ausstellung kann ab dem 16.03.09 täglich zu den regulären Öffnungszeiten des Kinos (wochentags ab 17.00 Uhr; Wochenende ab 15.00 Uhr) besichtigt werden.

- abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 08.04.2009, bis Eröffnungstermin Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Königsbrücker Straße 17, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden; 2. Obergeschoss; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 01/93GS_Los01: 08.04.2009, 13.00 Uhr; Los 02/93GS_Los02: 08.04.2009, 13.20 Uhr; Los 03/93GS_Los03: 08.04.2009, 13.50 Uhr; Los 04/93GS_Los04: 08.04.2009, 14.10 Uhr; Los 05/93GS_Los05: 08.04.2009, 14.30 Uhr; Los 06/93GS_Los06: 08.04.2009, 14.50 Uhr; Los 07/93GS_Los07: 08.04.2009, 15.10 Uhr; Los 08/93GS_Los08: 08.04.2009, 15.30 Uhr; Los 09/93GS_Los09: 08.04.2009, 15.50 Uhr
- p) 5 % für Vertragserfüllung
- q) VOB/B
- r) gesamtschuldnerisch haftend
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g, bzw. gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2
- t) 19.06.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: LOS01+02: T01 (Schulgebäude) -Architekturbüro Arnholdt/Gruhl, Hr. Gruhl, Schulstraße 1, 01728 Bannewitz/OT Possendorf, Tel.: (035206) 22648, FAX: (035206) 22649, E-Mail: bueroag@t-online.de | T02/3 (Sporthalle)-Architekturbüro Kühne, Hr. Kühne, Am Tälchen 14, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4162815, FAX: (0351) 4179731, E-Mail: info@kuehne-architekten.de; LOS03: Architekturbüro Arnholdt/Gruhl, Hr. Gruhl, Schulstraße 1, 01728 Bannewitz/OT Possendorf, Tel.: (035206) 22648, FAX: (035206) 22649, E-Mail: bueroag@t-online.de; LOS04+05: Architekturbüro Kühne, Hr. Kühne, Am Tälchen 14, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4162815, FAX: (0351) 4179731, E-Mail: info@kuehne-architekten.de; LOS06: Ing.-Büro Tümmler+Partner, Hr. Tümmler, Reicker Str. 38a, 01219 Dresden, Tel.: (0351) 2706549, FAX: (0351) 2707090, E-Mail: IB-TH@gmx.de; LOS07: Elektro Ing.-Plan, Hr. Straßberger, Westendstr. 3, 01187 Dresden, Tel.: (0351) 8400310, FAX: (0351) 4766499, E-Mail: Elektroplanung@t-online.de; LOS08: IBTA, Hr. Dietze, Freiburger Straße 99, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4906995, FAX: (0351) 4969340, E-Mail: ibta-dietze@gmx.net; LOS09: LAB KGK, Fr. Götze, Würzburger Str. 59, 01187 Dresden, Tel.: (0351) 4720982, FAX: (0351)4720983, E-Mail: info@lab-kgk.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883876, Fax: 4883805, E-Mail: CGruetzner@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Gesamtbaumaßnahme, Umbau und Modernisierung des bestehenden Schulgebäudes, Neubau einer Dreifeldsporthalle und Außenanlagen, Verg.-Nr. 0006/09**
- d) Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülßestr. 16, 01237 Dresden
- e) Landschaftsbauarbeiten: 200 m Zaunsockel/Einfassungen abbrechen; 35 m³ Fundamente abbrechen; 9200 m³ Rasenflächen abtragen; 275 m³ Unterbau Sportflächen/Schlacke abbrechen/entsorgen; 825 m³ Unterbau Sportflächen/Bauschutt abbrechen/entsorgen; 250 m³ Steinsand/befest. ohne Bindemittel abbrechen/entsorgen; 800 m³ Unterboden aus-/einbauen für Vegetationsflächen; 1800 m³ Oberboden aus-/einbauen für Vegetationsflächen; 100 m³ Unterboden entsorgen; 200 m³ Oberboden entsorgen; 60 St. Pyramidenpappeln 18-20 cm liefern, pflanzen, pflegen (Pflege 3Jahre); 25 St. sonst. Hochstämme 16-18/18-20cm liefern, pflanzen, pflegen (Pflege 3 Jahre); 350 m² Gehölzflächen herstellen, liefern, pflanzen, pflegen (Pflege 3 Jahre); 7200 m² Rasenflächen herstellen, liefern, pflanzen, pflegen (Pflege 3 Jahre); 700 m² Rasenflächen geneigt herstellen, liefern, pflanzen, pflegen (Pflege 3 Jahre); 375 m² Schotterrasenflächen herstellen; 160 m² Verbundpflasterflächen öffentlicher Fußweg aus-/wieder einbauen; 280 m² gebrauchtes Pflaster 20 x 10 x 8 wieder einbauen; 550 m² Pflasterflächen 24 x 16,6 x 8 herstellen, Gesamtschichtdicke 47 cm; 180 m² Plattenflächen 100 x 50 x 5-8 herstellen, Gesamtschichtdicke 32 cm; 480 m² wassergebundene Decke herstellen, Gesamtschichtdicke 28 cm; 260 m² Stellplatzflächen Rasengitter herstellen, Gesamtschichtdicke 50 cm*; 280 m² Fahrgassen Rasengitter herstellen, Gesamtschichtdicke 60 cm*; 1260 m² Kunststoff-Kleinfeldfläche 20 mm, grün, herstellen, Gesamtschichtdicke 40 cm*; 1780 m² Kunststoff-Laufbahnfläche 13 mm, ziegelrot, herstellen, Gesamtschichtdicke 40 cm*; 1800 m Linierung Spielfelder/Laufbahnen Kunststoff; 410 m² Kugelstoß-Tennenfläche,

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



Verwertung von:
Papier, Pappe und Glas
Metallen und Kabeln
Altreifen und Kunststoff
Elektro- und Elektronikschrott
Aktenvernichtung
Containerdienst

Bautzner Straße 45-47
01099 Dresden
Telefon 03 51 - 80 83 80
Telefax 03 51 - 8 08 38 12
Werk Ottendorf-Okrilla
Telefon 03 52 05 - 51 20
Telefax 03 52 05 - 5 12 15

- ziegelrot herstellen, Gesamtschichtdicke 40 cm; 730 m² Weitsprung- und Beachvolleyballflächen herstellen, Gesamtschichtdicke 80 cm; 770 m² Wurzel-/Medienschutz senkrecht herstellen; 70 m Linienentwässerung; *ggf. weitere 20 cm Bodenaustausch; Tiefbauarbeiten: 220 m³ Gräben/Gruben Abwasserkanäle und Schächte/Regenwasser; 370 m³ Baugrube Versickerungsanlage ausheben, entsorgen, Filterschicht einbauen; 320 m³ geotextiler Filter Rohrrigolenanlage; 180 m Versickerungsleitung Vollsickerrohr DN 355; 275 m Regenwasserkanal herstellen inkl. Inspektion; 760 m² geotextiler Filter Rohrrigolenanlage; 1 St. RW-Zisterne 3000 l inkl. Pumpe; 300 m³ Gräben Fernwärmeleitungen ausheben, einbauen, 80 % Verdrängung; 1700 m³ Baugrube Erdwärmetauscher ausheben, einbauen, 20 % Verdrängung; 95 m³ Schachtbaugruben; 220 m² Füllmaterial Rohrzonen; 250 m Dränleitungen Vollsickerrohr DN 100; 530 m Dränleitungen Vollsickerrohr DN 160; 340 m³ Sickerpackungen Kies; Einfriedungen: 150 m Einfriedung herstellen, Stahl, Flachstahl/Quadratprofil, H 1,20 m; 610 m² Renovierhaftputz mit Gewebereinbettung aufbringen; 2 St. Einfahrtstoranlagen, Stahl, 2-flügelig, Festfeld, Tür, L 7 m, H 1,2 m; 195 m Einfriedung aus Stahl, Farbbeschichtung aufarbeiten, H 1,35 m; Ausstattungen: 170 m Sitzelemente Beton 50 x 50, schalungsglatt; 25 St. Fahrradständer als Doppelparker; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung mit dem Angebot ist nachzuweisen.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 13/0006/09: Beginn: 01.07.2009, Ende: 13.05.2011; zusätzliche Angaben: 1. BA Sportflächen inkl. Tiefbau Erdwärme/RW-Versickerung (07/2009 bis 12/2010); 2. BA Pausenhöfe Süd und Ost (12/2009 bis 04/2010); 3. BA Freiflächen Sporthalle (11/2009 bis 04/2010); 4. BA Einfriedung (1. Teil bis 12/2009/2. Teil bis 04/2010); 5. BA Pausenhof West (01/2011 bis 04/2011)
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 26.03.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 13/0006/09: 38,06 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 13/0006/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-ein- zugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-ein- zugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 16.04.2009, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 01001, PLZ: 120020, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 13/0006/09: 16.04.2009, 9.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme sowie Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschl. eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eig- nungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 26.06.2009
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Landschaftsarchitektur Büro Dr.-Ing. Heinrich, Frau Dr. Heinrich, Tel.: (0351) 8538301; Hochbauamt: Frau Grütznert, Tel.: (0351) 4883876

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)

Telefon (03 51) 45 68 01 11

Telefax (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de

www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

*Danke für
Ihr Vertrauen
seit 1992.*

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de



Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!



HAUSVERWALTUNG- UND IMMOBILIEN GmbH

JÖRG KNOTT
Geschäftsführer
Bodenbacher Straße 45
01277 Dresden

Telefon: (03 51) 3 16 73-0
Telefax: (03 51) 3 16 73-25
www.knott-hausverwaltung.de
info@knott-hausverwaltung.de



4 Wände



FAL Leasing GmbH

Kaarst

www.fix4.de

FAL - Leasing wir tun was für Sie!

Die andere Art des modernen Wohnens und Finanzierens

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- geringe Anzahlung
- feste Laufzeit
- feste monatliche Leasingrate
- separater Ansparplan für Restwert
- ohne Schufa-Auskunft möglich
- keine Kaufnebenkosten
- optimal keine Mietsonderzahlung
- Absicherung der Grundbucheintragung

So kommen Sie ganz fix und ohne Schulden in die eigenen 4 Wände!

Sogar bei kurzfristigen Liquiditätsproblemen kann sich Leasing als rettende Lösung erweisen: Bei der Vertragsvariante **safe and lease back** verkaufen Sie uns Ihre Immobilie und leasen Sie von uns zurück. Sie können die Immobilie weiter nutzen und sind wieder "flüssig"!

Beispiel:
 2-Zimmer-Wohnung (Altbau, 64 m²)
 Kaufpreis: 87.500,- €
 Laufzeit: 264 Monate
 Monatliche Belastung*: 559,- €

*Monatliche Belastung = Leasingrate + Ansparplan



FAL-Leasing GmbH
 Broicherdorfer Str. 63
 41 564 KAARST
 (Germany)
 ☎ 0 21 31 / 56 42 - 51
 E-mail: info@fix4.de

Hier kommen Sie ganz **fix** in die eigenen **4 Wände!**

Anzeige

Ohne Schulden in die eigenen vier Wände

Auch für Privatpersonen: Leasing als echte Alternative zur herkömmlichen Bau-Finanzierung

Egal ob Einfamilien- oder Reihenhaus, Altbau- oder Neubauwohnung – wer hat ihn nicht, den Traum vom Eigenheim? Für einige bleibt es ein Traum, für andere wird er finanziell zum Alptraum. Beides muss nicht sein. Denn jetzt können Sie auch ohne Kredite und Schulden in die eigenen vier Wände ziehen.

Wie? Mit unserem Leasing-Eigenheim-Konzept!

Finanzierung ist out, Leasing ist in – auch privat

Und das nicht nur für Gewerbetreibende, sondern auch für Sie. Bei Privatpersonen lohnt sich Leasing als echte Alternative zur herkömmlichen Finanzierung über Banken und Kreditinstitute. Denn Leasing ist schon mit wenig Eigenkapital und auf-

grund der kulanteren Bonitätsprüfung, auch z. B. für befristete Beschäftigte und Geringverdiener möglich. Zusätzlich profitieren Sie von dem zurzeit günstigen Zinsniveau.

FAL Eigenheim Konzept – So funktioniert es:

Leasing erfreut sich einer immer stärker wachsenden Beliebtheit. Vorbei sind die Zeiten, als Leasing ausschließlich eine Finanzierungsform für Gewerbetreibende darstellte. Mittlerweile werden auch durch Privatpersonen Produkte des täglichen Gebrauchs wie zum Beispiel Kraftfahrzeuge geleast. Fachleute sind sich einig: **Leasing ist eine zeitgemäße Finanzierungsform.**

Sie leasen die Immobilie von uns für eine feste Laufzeit zu einer festen unveränder-

lichen monatlichen Leasingrate. Etwaige Schwankungen am Kapitalmarkt bleiben für Sie ohne Auswirkungen. Profitieren auch Sie von dem zur Zeit günstigen Zinsniveau. Sämtliche Kaufnebenkosten werden von uns getragen.

Nach Ablauf der Leasingvertragslaufzeit wird das Eigentum auf Sie, welcher Vorgang schon beim Kauf grundbuchmäßig auf Ihren Namen abgesichert wird, zum Restwert, den Sie über die Laufzeit durch einen separaten Ansparplan erwirtschaftet haben, übertragen. Somit kommen Sie sicher in Ihr dann lastenfreies und bezahltes Eigenheim.

Zusätzlich haben Sie bereits nach 12 Jahren Laufzeit die Möglichkeit, aus dem Erlös Ihrer Beteiligung an der FAL Beteiligungs GmbH & Co. KG, Schönheitsrepa-

raturen oder Modernisierungen an der Immobilie, nach Ihren Wünschen zu tätigen. So kommen Sie sicher und mit geringem Eigenkapital in Ihre schuldenfreien, eigenen vier Wände.

Wir von der FAL-Leasing GmbH sind uns mit vielen Fachleuten einig: Leasing ist ein zeitgemäßes Finanzierungsmodell, das sich einer immer stärker wachsenden Beliebtheit erfreut. Damit auch Sie sich bald an Ihrem Eigenheim erfreuen können, nutzen Sie unser Leasing-Eigenheim-Konzept.

Gern beantworten wir Ihre Fragen in einem persönlichen unverbindlichen Beratungsgespräch!

**Rufen Sie uns an unter
Telefon 0 21 31-56 42 51**